

P r o t o k o l l

Nr. 30

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 5. Juni 2001

16.00 - 21.00 Uhr

im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruth Jorio, Ratspräsidentin

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 8. Mai 2001
2. Ersatzwahlen
 - Stimmzähler
 - Mitglied BPK
 - Präsident BPK
3. Verwaltungsrechnung und -bericht 2000
 - Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1588
 - Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Nr. 1588.1
4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2000
 - Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1595
5. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Volksinitiative, Gültigkeit und Antrag (Abstimmungsempfehlung)
 - Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1585
 - Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1585.2
6. Projekt Zuger Polizei
 - Interpellation C. Stocker / U. Straub vom 23. November 2000
 - Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2000
 - Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1592 vom 5. April 2001

 - Motion H.B. Uttinger / P. Kündig vom 22. April 2001
 - "Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei / Kantonspolizei"

- Motion H.B. Uttinger / P. Kündig vom 22. April 2001
"Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt)"
- Motion H.B. Uttinger / P. Kündig vom 22. April 2001
"Garantien des Regierungsrates zum Thema Fusion Stadtpolizei / Kantonspolizei"
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1601

7. Beantwortung allfällig weiterer Interpellationen

Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrats und des GGR die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Ratspräsidentin Ruth Jorio gibt die Entschuldigung von Ratsmitglied Stefan Ulrich bekannt. Die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend. Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Eingänge:

Motionen

Dringliche Motion Ulrich Straub, H.B. Uttinger zur förderlichen Behandlung von Baugesuchen für Mobilfunkantennen

Mit Datum vom 1. Juni 2001 haben die Gemeinderäte Ulrich Straub, FDP, und Hans-Beat Uttinger, SVP, folgende dringliche Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt,

1. Den Auftrag an das Baudepartement vom 8. Mai 2001 zur Sistierung aller hängigen Baugesuche für die Erstellung von Mobilfunkantennen sowie für Änderungen bzw. Umrüstungen bestehender Anlagen rückgängig zu machen und die hängigen Baugesuche nach den geltenden rechtlichen Grundlagen und innerhalb der gesetzlichen Frist zu behandeln.
2. Vom Auftrag an die Firma Comsite Engineering AG für ein Gesamtkonzept, welches untersuchen soll, wie viele Mobilfunkanlagen für eine Vollversorgung des Stadtgebietes erforderlich sind, umgehend zurückzutreten.
3. Die Standortevaluation und -planung neuer oder den Ausbau bestehender Mobilfunk-Antennenstandorte inskünftig direkt in Zusammenarbeit mit sämtlichen Mobilfunk-anbietern und dem Kantonalen Amt für Umweltschutz zu koordinieren.
4. Sich in Zukunft auch im Bereich von Mobilfunkantennen bei der Behandlung von Baugesuchen und der Erteilung von Baubewilligungen an die geltenden Gesetze und Verordnungen zu halten und somit die vom Bund angestrebte Liberalisierung des Telecom-Marktes zum Vorteil der Kunden und vorgegebenen Errichtung der notwendigen Infrastruktur der Mobilfunkanbieter nicht weiter zu behindern.

Begründung:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Motionäre ein gewisses Verständnis für die Bedenken aufbringen, welche in Teilen der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischer Strahlung vorhanden sind. Dennoch ist festzuhalten, dass die Belastung aufgrund von Mobilfunkantennen im Vergleich zu anderen alltäglichen elektromagnetischen Feldern wie sie drahtlose Haustelegone, Bügeleisen, SBB-Fahrleitungen oder Glühbirnen erzeugen, gering ausfallen. Alle anerkannten wissenschaftlichen Fachgremien kommen zum Schluss, dass von Basisstationen keine Gefahr für die Gesundheit ausgeht. Für die Sicherheit der Bevölkerung wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) internationale Richtlinien geschaffen, welche auch die Schweiz übernommen hat. Weil Effekte diskutiert werden, deren Bedeutung für den Menschen nicht klar abschätzbar sind, hat sich der Bund zusätzlich für einen schweizerischen Vorsorgewert entschieden, der im Vergleich zum abgrenzenden Ausland zehnmahl strenger ist und überall dort eingehalten werden muss, wo sich Leute längere Zeit aufhalten. Ausserdem werden durch Leistungsregulation, Ausrichtung der Antennen und Standortwahl die entstehenden elektromagnetischen Felder durch die Antennenbetreiber möglichst gering gehalten. Es steht dem Stadtrat weder juristisch noch politisch zu, den Leistungsauftrag des Bundes an die Mobilfunkanbieter zu unterwandern. Der Beschluss des Stadtrates vom 8. Mai 2001 ist sowohl bundesrechtswidrig als auch ein Verstoss gegen kantonales Recht. Der Bund hat sich mit der

Erteilung zusätzlicher Konzessionen ausdrücklich für eine Marktöffnung und für Wettbewerb unter verschiedenen Anbietern ausgesprochen - und eben nicht für eine staatliche Regulierung der Mobilfunknetz-Infrastruktur. Die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) regelt die Emissionsbegrenzung für Mobilfunkantennen auf eidgenössischer Ebene. Diese Grenzwerte, die wie bereits erwähnt im gesamten europäischen Umfeld weitaus die tiefsten sind, können von kantonalen oder gemeindlichen Behörden nicht einfach nach Gutdünken restriktiver festgelegt werden. Wenn eine geplante Mobilfunk-Antennenanlage den bundesrechtlichen sowie den kantonalen und gemeindlichen baurechtlichen Vorschriften entspricht, hat die Bewilligungsbehörde die Baubewilligungen zu erteilen. In ihrem Kreisschreiben vom 19. März 2001 hat die Baudirektion des Kantons Zug sämtliche Gemeinden ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Es erscheint den Motionären auch vom Aspekt der Rechtssicherheit her bedenklich, wenn der Stadtrat nun ohne Rechtsgrundlage anstehende Baugesuche nicht in der vorgegebenen Frist behandelt, sondern durch eine Sistierung verzögert. Gemäss jüngsten Erhebungen sind in der Schweiz rund 5 Mio. Mobiltelefone in Betrieb (NZZ vom 29. Mai 2001, vgl. Beilage). Mobile Kommunikation ist zweifelsohne die Informationsplattform der Zukunft. Auch für den Wirtschaftsstandort Zug ist eine optimale Abdeckung durch Mobilfunkantennen von grosser Bedeutung. Für die hier angesiedelten Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen gehört eine funktionierende Infrastruktur, zu der heute auch zwingend die mobile Kommunikation zählt, zu den Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit. In diesem Zusammenhang muss deutlich gesagt werden, dass ein Gesamtkonzept für eine Vollversorgung, wie vom Stadtrat in Auftrag gegeben, gar nicht erstellt werden kann, weil es eine "Vollversorgung" gar nicht gibt. Denn: Je mehr Personen mobil telefonieren, umso mehr Antennenstandorte sind notwendig. Das heisst: Wenn heute die bestehenden Antennen genügen, heisst das nicht, dass das auch in ein paar Monaten noch so ist. Ansonsten gibt es nur eine Alternative: Sich an das Besetzzeichen aufgrund von Funknetzüberlastungen zu gewöhnen. Die vom Stadtrat mit dem Gesamtkonzept angestrebte Koordination wird bereits heute durch das Kantonale Amt für Raumplanung wahrgenommen. Dazu kommt, dass zwei der drei Anbieter mit dem Kanton eine sog. Kaskadenvereinbarung (vgl. Beilage) abgeschlossen haben, welche das Vorgehen zur Evaluation neuer Antennenstandorte und das Prüfungsverfahren regeln. Es ist darum unverständlich, dass der Stadtrat die schon heute bestehende Möglichkeit zur Koordination mit den Mobilfunkanbietern und dem Kantonalen Amt für Umweltschutz nicht aktiv nutzt und einen neuen Weg erfindet, um sich aus der Verantwortung zu stehlen. Auch die Begründung des Stadtrates für den Auftrag an die Comsite Engineering AG, eine neutrale Funknetzplanung unter Einbezug der bestehenden und geplanten Standorte zu erhalten, ist mehr als fraglich: Aus naheliegenden wirtschaftlichen Gründen sind die Mobilfunkanbieter selbst daran interessiert, möglichst wenig Antennen zu erstellen und zu betreiben. Die Anbieter wissen wohl am besten selbst, wie ein bestimmtes Gebiet möglichst effizient und unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften abgedeckt werden kann. Zudem kann die Netzplanung selbstverständlich nicht auf das Stadtgebiet reduziert werden. Diese Planung hängt auch von Standorten ausserhalb des Stadtgebietes, der zugewiesenen Frequenzen, der Anzahl zu vermittelnden Gespräche und weiteren Faktoren ab. Die Studie der Comsite Engineering AG kann schon alleine aus diesen Gründen die an sie gestellten Anforderungen gar nicht erfüllen. Dazu kommt, dass die drei Mobilfunkanbieter Orange, Swisscom und DiAx nach unserem Kenntnisstand nicht bereit sind, der Comsite Engineering AG vertrauliche unternehmerische und technische Daten bekannt-

zugeben. Die drei Anbieter stufen Comsite weder als kompetent noch als unabhängig ein, weil das Unternehmen selbst im Bereich der Akquisition von Antennenstandorten tätig ist und gesamtschweizerisch hunderte von solchen Standorten vermarktet und weiter akquiriert. In Kenntnis dieser Tatsachen käme eine Aufrechterhaltung eines derart teuren Studienauftrages, der unseres Wissens nicht weniger als Fr. 50'000.-- kosten soll, deshalb einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich."

Hans-Beat Uttinger: "Der Stadtrat verhält sich wie eine Henne, die auf ihrem Gipsei hockt und nicht bemerkt, dass ihr der Marder die Eier schon längst gestohlen hat. Der Zug ist abgefahren. Wir haben gesetzliche Bestimmungen. Wir haben eine kantonale Koordinationsstelle. Doch der Stadtrat hat nichts besseres zu tun als der Comsite Geld hinterher zu schicken. Geld, das die Comsite sowieso ausgeben würde. Comsite besitzt in der Schweiz über 700 Verträge mit Grundeigentümern für Mobilfunkstandorte. Über 100 Antennen laufen schon, auch mit der Swisscom. Wenn nicht hier und heute, wann und wo, so frage ich Sie, ist dann Dringlichkeit gegeben. Wenn die erste Tranche an die Comsite schon bezahlt ist, dann soll der Stadtrat zumindest die 2. Tranche nicht bezahlen. Ansonsten der Bock definitiv zum Gärtner gemacht wird."

Ulrich Straub: "Mit der Motion teilen wir die Ansicht, die in der Bevölkerung weit verbreitet ist. Trotzdem soll man deswegen nicht gleich in Histerie ausbrechen. Mit der Beantwortung der Interpellation Stuber vom 3. Mai hat der Stadtrat bekanntgegeben, dass er sämtliche Baugesuche der Mobilfunkanbieter sistiert sowie einer Firma Comsite - die selbst Antennenstandort-Vermittlerin ist - mit der Gesamtplanung für die Erstellung eines Funknetzplanes beauftragt hat. Mit dieser Antwort schien uns der Handlungsbedarf mehr als gegeben. An der letzten GGR-Sitzung hat Martin Stuber selbst gesagt, dass die Auftragserteilung an die Comsite nicht unproblematisch sei, da diese als Antennenbetreiberin und Standortbesitzerin nicht an der Optimierung der Standorte interessiert sei, sondern eher an einer Optimierung der Anzahl Standorte im eigenen Interesse. Der Auftrag an die Firma Comsite - so unsere Recherchen beim Kanton - bringen leider nichts für die Stadt Zug, ausser Kosten. Sinnvoller wäre es gewesen, wenn man sich an das Kantonale Amt für Umweltschutz gewendet hätte, denn dieses offeriert in Zusammenarbeit mit den Anbietern eine Standortplanung und -koordination. Zu diesem Zweck konnte sogar mit zwei der drei Lizenznehmer eine Vereinbarung getroffen werden (vgl. Beilage, Kaskadenvereinbarung), welche die Auswahl möglicher Standorte regelt. Nach meinem Dafürhalten können Expertisen allerdings einen Stadtrat sowieso nicht ersetzen, selbst wenn sie exzellent wären. Wichtig erscheint mir, sich einen Überblick über die bestehenden Möglichkeiten zu verschaffen und danach einen politischen und rechtlich korrekten Entscheid zu fällen."

Martin Stuber stellt einen Ordnungsantrag, da er der Meinung ist, der Vorredner spreche nicht zur Dringlichkeit.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stimmt zu und ersucht den Motionär, nur noch zur Dringlichkeit zu sprechen.

Ulrich Straub: Der Auftrag ist an eine neutrale Firma für Fr. 50'000.-- erteilt worden. Der Sprechende erwartet, dass durch die Stadt nicht weiterhin solche Aufträge erteilt werden, bevor nicht das Umfeld gründlich geklärt ist. Es ist an der Zeit, kurz inne zu halten und den Standort festzustellen. Von daher ersucht der Sprechende, die Dringlichkeit der Motion zu beschliessen und die Motion zu überweisen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Mit Datum vom 1. Juni 2001 haben die Gemeinderäte Ulrich Straub und Hans-Beat Uttinger eine dringliche Motion betreffend einer förderlichen Behandlung von Baugesuchen für Mobilfunkanlagen eingereicht. Wir beantworten die dringliche Motion wie folgt:

Auftrag 1:

Vorweg ist klarzustellen, dass zurzeit lediglich zwei Gesuche für die Erteilung einer Baubewilligung zur Erstellung einer Mobilfunkanlage hängig sind. Mit dem vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Gesamtkonzept soll abgeklärt werden, wie viele Mobilfunkanlagen für eine Versorgung des Stadtgebietes erforderlich sind. Ziel dieser Untersuchung ist, eine Bilanz und Prognose zu erstellen, die auf einer neutralen Funknetzplanung unter Einbezug der bestehenden und geplanten Antennen im Stadtgebiet und den benachbarten Gemeinden basiert. Es sollen auch Varianten mit verschiedenen Netzausbaumöglichkeiten aufgezeigt werden. Dieses Konzept soll den Betreibern der Mobilfunkanlagen einen fachkompetenten Vorschlag von Koordinationsmöglichkeiten anbieten. Das Gesamtkonzept sollte bis Ende Juni 2001 vorliegen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass das Konzept in der vorgesehenen Zeitspanne bis Ende Juni nicht fertig gestellt werden kann, weil noch zusätzliche Abklärungen mit den Mobilfunkanbietern erforderlich sind. Dies nicht zuletzt aus Gründen der Weigerung der Anbieter, die erforderlichen Unterlagen an Comsite auszuhändigen. Unter diesen Umständen kommt der Stadtrat auf seinen Entscheid zurück und beauftragt das Baudepartement, die beiden hängigen Baugesuche einstweilen ohne Gesamtkonzept ab sofort wieder zu behandeln.

Auftrag 2:

Ein Abbruch der Arbeiten für das Gesamtkonzept ist zurzeit nicht angebracht, weil der Stadtrat nach wie vor der Meinung ist, dass das Gesamtkonzept sinnvoll ist, weil dies der einzige Weg ist, zu einer Gesamtplanung zu kommen. Auch kann mit diesem Gesamtkonzept die Bevölkerung umfassend über Anzahl, Standorte und Notwendigkeit von Mobilfunkanlagen informiert werden und die Betreiber zu einem Antennen-Sharing angehalten werden. Weiter können mit dem Gesamtkonzept verlässliche Prognosen für die Standorte der neuen (dritte) Antennengeneration (UMTS) gestellt werden. Der Stadtrat nimmt mit diesem Vorgehen auch seine Verantwortung als Bewilligungsbehörde gegenüber der Gesamtbevölkerung wahr.

Auftrag 3:

Wurde und wird auch künftig so gehandhabt.

Auftrag 4:

Wurde und wird auch künftig so gehandhabt.

Erlauben Sie mir aus Sicht des Stadtrates noch einige Bemerkungen:

Es ist für einen effektiven Ratsbetrieb wohl kaum förderlich, wenn eine dringlich zu behandelnde Motion an einem Freitag um 17 Uhr auf der Kanzlei abgegeben wird, mit dem Ansinnen, diese am Dienstag nach einem gesetzlichen Feiertag im GGR zu behandeln. Der Stadtrat distanziert sich in aller Form von Unterstellungen wie "Bundesrechtswidrigkeit, Rechtsverstößen, sich aus der Verantwortung stehlen und Verschleuderung von Steuergeldern" und auch eben der genannten "Hysterie".

Wir sind der Auffassung, dass die hier angeschlagene Tonart einer sachlichen Diskussion nicht angemessen ist und dass die gemachten Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehren. Der Stadtrat ist und bleibt in dieser Angelegenheit Bewilligungsbehörde und hat als solche eben auch Eigenverantwortung zu übernehmen. Im übrigen dürfte die Interessenlage, welche zu dieser Motion geführt hat, offensichtlich sein.

Nach den gemachten Aussagen ist die Dringlichkeit dieser Motion nicht gegeben."

Ulrich Straub: War dieses Votum ebenfalls zur Dringlichkeit?

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Wenn ich Ihnen von der letzten Interpellationsantwort abweichende neue Informationen mitzuteilen habe, kann das wohl die Frage der Dringlichkeit durchaus relativieren. Dies war auch nötig."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

über den Antrag der Motionäre auf dringliche Behandlung dieser Motion:

Für dringliche Behandlung stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass für die dringliche Behandlung 22 Stimmen notwendig wären. Somit hat der Rat bei 9 Ja-Stimmen die Dringlichkeit abgelehnt. Die Motion kommt somit auf die Traktandenliste, sobald der Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

Postulate

Dringliches Postulat der FDP-Fraktion betreffend "Mittagstisch" Oberwil"

Mit Datum vom 28. Mai 2001 hat die FDP-Fraktion folgendes Dringliches Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht, den Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Oberwil ab Schuljahr 2001/02 weiterzuführen und darüber geeignete Räumlichkeiten sowie Betreuungspersonen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Vor 3 1/2 Jahren wurde der Mittagstisch in Oberwil auf Initiative interessierter und engagierter Eltern sowie Lehrpersonen gegründet. Im Schulhausneubau steht ein bescheidenes Office (zwei

Kochplatten, keine Geschirrspülmaschine) zur Verfügung. Gegessen wird im Gang des Untergeschosses. Tische und Stühle müssen für jede Mahlzeit aufgestellt und wieder versorgt werden. Durch die steigende Zahl der teilnehmenden Kinder - es sind heute durchschnittlich 40 Kinder, die jeden Freitag den Mittagstisch besuchen - durfte die Küche neben der Turnhalle benutzt werden. Gegessen wird nach wie vor im Gang, d.h. alles zubereitete Essen muss von der Turnhalle ins neue Schulhaus getragen werden. Abgewaschen wird weiterhin von Hand im kleinen Office. Die Betreuung, vor allem bei schlechtem Wetter oder während den kühlen Jahreszeiten, ist nicht zufriedenstellend, da geeignete Räumlichkeiten fehlen. Abklärungen für eine Verlegung des Mittagstisches in die Freizeitanlage kommen nicht in Frage, da dort ein maximales Platzangebot für 20 Kinder zur Verfügung steht und der Raum nicht jeden Freitag benutzt werden kann. Das jetzige Betreuungsteam hat sich - trotz Bemühungen - vom Schulamt mehr Unterstützung erhofft. Der Aufwand zu den jetzigen Bedingungen ist für alle Beteiligten zu gross, weshalb das Team beschlossen hat, den Oberwiler Mittagstisch nur noch bis Ende des laufenden Schuljahres weiterzuführen. Ab August 2001 wird im Schulhaus Riedmatt neu die Möglichkeit zum Besuch des Mittagstisches an 4 Tagen angeboten. Oberwil am anderen Ende der Stadt wünscht sich ein Weiterbestehen seines gut besuchten Mittagstisches. Wir bitten den Stadtrat, die Situation zu prüfen, geeignete Massnahmen zu ergreifen und ein Weiterbestehen des Mittagstisches Oberwil ab August 2001 zu ermöglichen."

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass Postulate gemäss § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR nicht dringlich behandelt werden können. Da es sich aber um ein Postulat handelt, welches terminlich möglichst rasch behandelt werden sollte, kommt dieses auf die Traktandenliste der nächsten GGR-Sitzung.

Interpellationen

Keine

Verhandlungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 8. Mai 2001

Zur Traktandenliste:

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Änderungsantrag gestellt ist und somit die vorliegende Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

Protokolle Nr. 28 vom 8. Mai 2001:

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Somit ist das vorliegende Protokoll stillschweigend genehmigt.

2. Ersatzwahlen

- Stimmzähler
- Mitglied BPK
- Präsident BPK

Ersatzwahl Stimmzähler

Cornelia Stocker: Da es nicht als vorteilhaft erachtet wird, zwei Stimmzähler aus derselben Fraktion zu haben, schlägt die Sprechende als neuen Stimmzähler Dominik Schwerzmann von der CVP-Fraktion vor.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgen und erklärt somit Dominik Schwerzmann als Stimmzähler stillschweigend gewählt.

Ersatzwahl Mitglied BPK:

Cornelia Stocker schlägt namens der FDP-Fraktion Ulrich Straub vor.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen eingegangen sind und erklärt somit Ulrich Straub als neues Mitglied der BPK als stillschweigend gewählt.

Ersatzwahl Präsident BPK:

Cornelia Stocker schlägt namens der FDP-Fraktion als Präsident der BPK neu Martin Spillmann vor.

Es erfolgen keine weiteren Nominierungen.

Abstimmung

über die Wahl von Martin Spillmann als neuer BPK-Präsident:

Für Martin Spillmann stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 31 Stimmen Martin Spillmann zum Präsidenten der BPK gewählt hat.

3. Verwaltungsrechnung und -bericht 2000

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1588

Bericht und Antrag der RPK Nr. 1588.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1588.3

Bericht und Antrag der JPK Nr. 1588.2

Ratspräsidentin Ruth Jorio bedankt sich beim Stadtschreiber und allen Mitarbeitenden der Stadt Zug für ihr Engagement zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug.

Grundsatzvoten

Werner Golder: "Was in der Kommission thematisiert wurde, ist an sich alles im Bericht des GPK-Präsidenten wiedergegeben. Stefan Ulrich fand mit seiner Sachlichkeit und Ruhe übrigens in der GPK von Beginn weg die volle Akzeptanz. Erlauben Sie mir aber doch noch einige ergänzende Hinweise:

Die GPK zeigte sich erfreut über das erzielte Resultat als auch über die Disziplin bei den Ausgaben. Hierzu der beste Dank an die Mitarbeiter der Stadt, an die Frau Stadträtin und an die Herren Stadträte. Weniger erfreut waren wir erneut über die "Unschärfe" beim budgetierten Steuerertrag juristischer Personen. Auch wenn von Lotterie gesprochen wird, diesen genauer zu prognostizieren. Ein Tadel ist damit aber nicht verbunden, jedoch muss weiterhin versucht werden, bessere Indikatoren zu finden. Der Stadtrat ist hierzu bereit, gefordert ist aber vor allem auch die Kantonale Steuerverwaltung. Vielleicht gibt's bessere Ansätze als eine "Lotterie mit System", um die Trefferquote zu steigern. Beim Präsidialdepartement wurde die Kostenstelle Informatik nicht im Detail hinterfragt, wie auch nicht jene der Schulinformatik. Hier verweisen wir auf den Bericht der ITK, welcher uns an der Sitzung zur Rechnung noch nicht vorlag. Jedoch ersehen Sie aus dem GPK-Bericht, dass wir die beiden Punkte "neue Stelle" und Abgrenzungen "Investitionen/lfd. Rechnung" behandelten und keine Dringlichkeit erkannten. Der Stadtrat wird die neue Stelle auf dem ordentlichen Weg mit dem Voranschlag 2002 beantragen. Zur Festlegung, welche die Mittel für die Informatik über Investitionen oder über die laufende Rechnung gesprochen werden sollen, stellte uns der Stadtpräsident eine entsprechende Weisung in Aussicht. Den Bericht der Energiekommission hat die GPK nicht diskutiert. Wir nahmen zur Kenntnis, dass in der Rechnung - Finanzdepartement, Kostenstelle 284 Diverse Beiträge (gebunden), Konto 380 00 Einlage in Spezialfinanzierung erneuerbare Energie - das Fondsvermögen per Ende Jahr 2000 rund 1.2 Mio. betrug. Diese Mittel sind aber mittlerweile massiv geschrumpft oder nahezu erschöpft. Sie ersehen dies einerseits bei den zugesicherten Beiträgen aus dem Bericht der Energiekommission, andererseits wurde im laufenden Jahr weiteren Gesuchen entsprochen. Im Abschnitt "Bildungsdepartement" des Kommissionsberichtes ist der Hinweis "...dass vermehrt in Sonderschulen investiert werden soll" missverständlich. Heissen sollte es, dass präventive Massnahmen vielleicht billiger sind, d.h. wenn damit "Fremdplatzierungen" an teure Sonderschulen vermindert werden können."

Martin Stuber, Präsident ITK: "Ich kann mich kurz fassen und im wesentlichen auf den Kommissionsbericht verweisen. Und zwischenzeitlich hatten die Interessierten unter Ihnen Gelegenheit, sich am 22. Mai aus erster Hand über die schulische Informatik orientieren zu lassen. Erlauben Sie mir dennoch wie im Bericht angekündigt, noch eine Ergänzung bezüglich Schulinformatik. Ein provisorischer Auszug aus der Jahresrechnung ergibt Kosten von Fr. 349'000.--. Darin nicht enthalten sind die Lohnkosten. Sie sehen, das ist im Vergleich zur städtischen Informatik (1.8 Mio.) relativ wenig. Um hier ein wirksames Beurteilungs- und Kontrollinstrument in die Hände zu bekommen, hat der Stadtrat zugesichert, dass ab nächstem Vorschlag - und natürlich auch ab der nächsten Jahresrechnung - die schulische Informatik separat ausgewiesen sein wird. Wir gehen davon aus, dass dannzumal auch die Lohnkosten integriert sind.

Sicher ist Ihnen auch aufgefallen, dass der für Mai angekündigte neue Internetauftritt der Stadt auf sich warten lässt. Ich habe mich beim Verantwortlichen erkundigt. Am 19. Juni wird der Auftritt vorgestellt - momentan wird noch an der Fehlerbeseitigung gearbeitet. Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass am 27./28. Juni eine Begutachtungsrunde für die Mitglieder des GGR durchgeführt werden wird. Eine Vorabbesichtigung der "Betaversion" vor ein paar Wochen hat mich persönlich davon überzeugt, dass nach dem ersten eher unglücklichen Versuch nun Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen. Lieber einen Monat später, dafür funktioniert dann auch einigermaßen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Wie in den Vorjahren erlaube ich mir zu Beginn der Debatte um die letztjährige Rechnung einige generelle Ausführungen zur finanzpolitischen Situation unserer Stadt zu machen und den Jahresabschluss 2000 kurz zu kommentieren.

Das hervorragende Ergebnis mit einem Rechnungsüberschuss von 21,6 Mio. Franken wird man in diesem Rat - je nach Leseart - unterschiedlich kommentieren, wobei die Rekordabweichung von 23,5 Mio. Franken bei den Steuern erneut zur Kritik Anlass geben wird und zur Frage, ob es denn wirklich nicht genauer gehe. Nun, ich werde mich nicht wiederholen und Sie mit der erneuten Repetition der altbekannten Begründungen langweilen. Lassen Sie mich bloss zwei Dinge zur Erklärung (nicht zur Entschuldigung) anführen. Erstens hat die rasante konjunkturelle Entwicklung und das Wachstum der Wirtschaft das ihre und das seine getan und zweitens hat uns die kantonale Steuerverwaltung mit einem Steuerertrag der juristischen Personen aus früheren Jahren von 10,8 Mio. Franken eine echte und gleichzeitig auch satte Überraschung bereithalten. Der erfreulich muntere Fluss der Steuererträge hat uns allerdings auch erspart, zur Finanzierung unserer nach wie vor überdurchschnittlich hohen Investitionen von brutto 45,5 Mio. Franken neue mittel- oder langfristige Fremdmittel aufnehmen zu müssen. Erfreulich zeigt sich das Resultat der Aufwandseite der Laufenden Rechnung, von der man - ohne allzu viel Eigenlob - sagen kann, dass die Verwaltung die Kosten im Jahre 2000 im Griff hatte.

Lassen Sie mich nun noch einige, im grösseren Zusammenhang zu sehende Ausführungen machen:

Zum ersten ist wohl darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug mit ihrem erfreulichen Rekordergebnis - und damit selbstredend auch mit einer Rekordabweichung vom Voranschlag - schweizweit durchaus nicht alleine steht, wie das in früheren Jahren (mit

Ausnahme einiger Zürichsee-Gemeinden) durchaus fast regelmässig der Fall war. Der Bund oder etwa die Stadt Zürich mögen dazu mit ihren überraschend positiven Abschlüssen als Beispiele unter einer Vielzahl von positiven Jahresabschlüssen dienen. Uns mag dies einmal mehr zur Einsicht anregen, dass es keinen, aber auch gar keinen Grund gibt, auf den Lorbeeren des Sonderfalls Zug auszuruhen.

Dass das Gegenteil der Fall sein muss, führt uns die laufende und noch längst nicht abgeschlossene Diskussion um den Neuen Finanzausgleich auf nationaler Ebene drastisch vor Augen. Wir tun gut daran, voraus zu sehen, dass die künftige enorme Belastung des Kantons Zug - und wie die laufende Diskussion auch immer ausgehen mag, die Belastung wird enorm sein - dass diese Belastung die Gemeinden und allen voran die Stadt Zug empfindlich treffen wird.

Und schliesslich erinnere ich - heuer in diesem Saal zum siebten Mal - dass uns die immer noch hängige, immer noch nicht angegangene Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden noch einige Überraschungen bereiten wird. Dass diese Überraschung mit Sicherheit und in geballter Ladung auf uns zukommt, ist in Anbetracht der zukünftigen kantonalen Leistungen im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich wohl nicht mehr wegzureden.

Dieser kurze Exkurs in die Gefilde der finanzpolitischen Grosswetterlage soll eigentlich nur zeigen, dass auch ein hocheurefreulicher Rechnungsüberschuss kein Grund zur unbedachten Fehleinschätzung der finanziellen Zukunft dieser Stadt sein kann. Einer Stadt, die weiterhin vor grossen Aufgaben und damit einem anhaltend hohen Investitionsbedarf mit entsprechend hohen Folgekosten steht. Einer Stadt, die - wie wir alle wissen - die städtische Pensionskasse zu sanieren hat, zu der ich sagen kann, dass die entsprechende GGR-Vorlage bei uns auf dem Tisch liegt, am nächsten Dienstag in erster Lesung vom Stadtrat verabschiedet wird, anschliessend umgehend in die interne Vernehmlassung geht und Ihnen - meine Damen und Herren - nach den Sommerferien zugestellt wird. Der Stadtrat wird seinen finanzpolitischen Kurs in diesem Sinne weiter verfolgen und auch die Verwaltung wird ihre Bemühungen um eine weitere Steigerung der Wirkung ihrer Arbeit konsequent fortsetzen.

Meine Damen und Herren, der Stadtrat ersucht Sie, die Rechnung für das Jahr 2000 zu genehmigen und damit auch den Anträgen der GPK, RPK und ITK zu folgen."

Cornelia Stocker: Der allgemeinen Genugtuung über das wiederum äusserst erfreuliche Resultat des städtischen Rechnungsabschlusses kann sich die FDP-Fraktion anschliessen. Der Stadtrat und die Verwaltung haben sich über's Gesamte betrachtet sehr gut an die Budgetvorgaben gehalten. Das verdient unser Kompliment. Der Überschuss von über 20 Mio. belegt nun, dass der Steuerrabatt von 5 % sicher angebracht war. Das Ergebnis muss allerdings insofern relativiert werden, dass wir längst nicht die einzige Gemeinde sind, die für das Jahr 2000 einen stattlichen Überschuss schreiben kann. Selbst Gemeinden, die jahrelang rote Zahlen schrieben, können nun Überschüsse vermelden. Nimmt man die Position Steuerertrag unter die Lupe, so fällt auf, dass die juristischen Personen anteilmässig im Rechnungsjahr 2000 fast gleich viel zum städtischen Steuersubstrat beitragen als die natürlichen. 1999 lag der Anteil der Privaten noch wesentlich vor den Firmen, in den früheren Jahren sowieso. Diese Tatsache muss vor dem Hintergrund des

globalen Umfelds von uns allen richtig interpretiert werden. Denn sie wissen ja alle, dass juristische Personen viel schneller wieder von Zug weg sind, als die Privaten. Und sie verlegen ihre Domizile nicht in die Kantone Uri oder Jura, sondern ins Ausland. Hinzu kommt, dass die juristischen der Konjunktur anfälliger sind. Abschwächungen der jetzigen Hochkonjunktur-Anzeichen und des festen US-Dollar wirken sich auf die Firmen zuerst und vor allem empfindlicher aus. Für unsere Fraktion heisst das, dass wir uns weder an solch hohe Überschüsse noch an zu hohe Konsumausgaben gewöhnen dürfen. Ausreichend Beachtung – und dies erwähnen wir eben alle Jahre – ist den Folgekosten zu schenken. Diese belasten den Finanzhaushalt langfristig und nachhaltig. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sind noch nicht klar bezifferbar. Was mit dem NFA auf uns zukommt, steht noch in den Sternen. Erkennbar sind derzeit einzig ganz dunkle Wolken. Kumuliert man diese aufgezählten Feststellungen wird jedermann und –frau hier im Saal zum Schluss kommen, dass in Zukunft überhaupt kein Anlass für lockeres Geldausgeben vorhanden sein wird. Schonender Umgang mit den finanziellen Ressourcen muss weiterhin angesagt sein. Kurz aufgehalten haben wir uns – wie auch die RPK – beim Konto Spesen des Bauamtes. Hier resultiert eine Budget-Überstreitung von 50 %, dies auch im Vergleich mit der Vorjahresrechnung. Betragsmässig, das wissen wir, ist das nicht erwähnenswert. Aber es geht um mehr, nämlich um Vertrauen. Spesen sind Vertrauenssache. Und Vertrauen soll und darf man nicht strapazieren.

Nicht nur die Aufmachung des Jahresberichtes der in alle Haushaltungen geht, kommt zeitgemäss daher. Gefreut hat uns auch die Tatsache, dass der Stadtrat und die Verwaltung ihre Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Passagen als ihre Kunden bezeichnen. Der Dienstleistungsgedanke, der von der FDP früher verschiedentlich moniert wurden, scheint Eingang gefunden zu haben.

In diesem Sinne möchten wir dem Stadtrat und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung unseren Dank aussprechen. Sie alle haben Anteil am guten Ergebnis. Unsere Fraktion erachtet es deshalb als richtig, dass man das Personal als Zeichen des Dankes am Gewinn, wie es der Stadtrat beim nächsten Traktandum vorschlägt, teilhaben lässt.

Elsbeth Müller: "Im Namen der SP-Fraktion gratuliere ich dem Stadtrat zum vorliegenden Jahresbericht und zur Jahresrechnung. Diese schliesst ausgewogen verglichen zum Budget ab, Steuerermehreinnahmen tragen das ihre zum hervorragenden Resultat bei. Stadtrat, den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Lehrerschaft gilt unser herzliches Dankeschön für ihren wertvollen und engagierten Einsatz zugunsten der Einwohner und Einwohnerinnen von Zug. Danken möchte ich auch für den ausführlichen Jahresbericht. Die SP-Fraktion ,dies sei vorweg genommen, stimmt der Jahresrechnung und dem Jahresbericht zu.

Die Stadt schliesst mit über 21 Mio. Franken Mehrertrag ihre Rechnung. Sicher für einmal reiht sich die Stadt in die Liste all jener Gemeinden und Kantone, die dank der anhaltenden guten Wirtschaftslage mit guten Abschlüssen aufwarten können. Doch nach wie vor scheint es dem Stadtrat nicht zu gelingen, einen grösseren Annäherungswert an das tatsächliche Steuer-aufkommen zu budgetieren. Hier von Lotterie zu sprechen, wie es im GPK-Protokoll vermerkt ist, ist eine etwas zu einfache Antwort. Eher kann mit dem bestehenden Vorgehen die eher

restriktive Budgetierung bzw. ein gewisses Sparprogramm während der Budgetdebatte hochgehalten werden. Die Auswirkungen sieht man bei bestimmten Konto-Posten: sie zeigen, dass die Rechnung ausgeglichen zu den Vorjahreswerten abschliesst, verglichen aber zum Budget Überschreitungen zu verzeichnen sind. Manchmal sogar erhebliche.

Auffällig ist auch die Verteilung des Steuersubstrats. 49 % stammen von natürlichen Personen, 47 % von den juristischen Personen. Noch 1999 waren es 51 zu 42 % und 1998 waren es 58 % von natürlichen Personen und 37 % von juristischen Personen. 1997 desgleichen. Diese Entwicklung muss uns zu denken geben. Die Steuerdebatte wurde gesamtschweizerische noch nie so offen geführt. Der neue Finanzausgleich und die Debatte um gleichviel Steuern unabhängig von Wohnort und Wohnkanton setzen Zeichen. Heute schon.

Eintreten möchte ich kurz auf die Berichte der GPK und der ITK. Insbesondere hat mich der neue, ausgewogenere, weniger aggressiv wirkende Ton des GPK-Berichts überzeugt. Dem Präsidenten möchte ich dafür herzlich danken. Der IPK-Bericht spricht etwas in Rätsel. Er wirft das Licht auf die Führungsverantwortung des Stadtrates. Aus dem Bericht kann gelesen werden, dass man von einem gewissen Führungsmanko ausgehen muss bezüglich strategischer Entscheide. Da diese Entscheidungsebene den Stadtratskompetenzen zugeschrieben werden muss, scheint dieser gefordert zu sein. Hier wüsste ich gerne mehr. Zudem besagt der Bericht, dass der neue Internet-Auftritt noch im Mai der Öffentlichkeit präsentiert wird. Der Internet-Auftritt ist ein Sorgenkind seit 1998. Seit dieser Zeit pröbelt man, wenn ich es etwas locker sagen darf. In den Abteilungszielen von 1999 war dieser bereits genannt und wiederholt sich ständig unter anderen Namen. De facto bleibt sich alles beim Alten. Der Internet-Auftritt von Zug Stadt ist ungenügend. Zu diesen beiden Themen würde ich gerne Näheres wissen."

Peter Kündig: "Unsere Fraktion wird sowohl die Jahresrechnung als auch den Jahresbericht 2000 genehmigen. Auch heute sind wir wiederum - wie in den letzten Jahren - mit der Rechnung zufrieden. Dank des Umstandes, dass der Steuerertrag weitaus höher ausfiel als budgetiert, trotz Steuersenkung und Rabatt, kann ein Ertragsüberschuss von 21,5 Mio. Franken verzeichnet werden. Positiv vermerkt hat unsere Fraktion die Budgetgenauigkeit beim Aufwand. Sämtliche Abweichungen sind plausibel erklärt und waren grundsätzlich von der Verwaltung nicht zu beeinflussen. Auch die Investitionsrechnung sieht gut aus, sind doch im Jahre 2000 wieder rund Fr. 35.5 Mio. investiert worden. Die Abweichungen zum Budget von minus 5.5 Mio. Franken sind ebenfalls nachvollziehbar begründet. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt so auf beinahe 100 %. Hierzu merkt unsere Fraktion an, dass dies einmalig wohl erfreulich ist, inskünftig aber nicht angestrebt werden muss.

Zum Schluss danke ich namens der CVP-Fraktion dem Stadtrat, dem Stadtschreiber und vor allem den städtischen Angestellten, die auch im Jahre 2000 wieder sehr gute Arbeit geleistet haben."

Hans-Beat Uttinger: "Vor 7 Jahren durfte ich ein Jahr lang die Ratsdebatten hinter den Reihen der SGA als Gast mitverfolgen. Finanzchef Ernst Moos zeichnete eine riesige Schere auf. Die Ausgaben und Einnahmen klafften zusehends auseinander. Die grossen auf uns zukommenden Investitionen liessen den Selbstfinanzierungsgrad, Dolfi Müller, ins Bodenlose fallen. Ich spürte,

als damals noch grüner weil unerfahrener Politiker, mit jeder Faser meines Körpers das Unglück auf uns zukommen. Ich sah vor meinem geistigen Auge das Zusammenbrechen unserer Stadt unter einer enormen Schuldenlast.

Was ist seit dem geschehen? Jedes Jahr das gleiche Prozedere wie letztes Jahr. Steht doch hier im Jahresbericht geschrieben "für die Finanzierung der geplanten hohen Investitionen der kommenden Jahre werden jedoch weniger liquide Mittel zur Verfügung stehen, das heisst, sie werden teilweise fremdfinanziert werden müssen". Der Finanzplan 2001 - 2005 rechnet mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 34, 29, 41 respektive 49 %. Dementsprechend mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 28, 33, 20 resp. 16 Mio. Franken. Insgesamt also 97 Mio. Finanzierungsfehlbetrag bis Ende 2004. Irgend jemand wird also auch heute wieder eine riesig grosse Schere auf dieser Leinwand projektieren.

Was aber geschieht, wenn, anscheinend naturgegeben, wiederum nicht alle Investitionen getätigt werden, wenn wiederum 10 Mio. mehr Nachsteuern hereinkommen, wenn wiederum 5 - 9 Mio. mehr Grundstückgewinnsteuer bezahlt werden? Es resultiert wohl auch in Zukunft ein Eigenfinanzierungsgrad von 100 %. Gott sei Dank.

Vor dem Hintergrund dieses kolossalen Ergebnisses 2000 erscheint der 3 % Steuerrabattantrag der FDP anlässlich der letzten Budgetsitzung geradezu lächerlich. Unsere Fraktion wäre jedoch mit einem 10 % Steuerrabattantrag vermutlich zu Wahnsinnigen erklärt worden. Was bleibt zu tun? Wir werden vermutlich an der nächsten Budgetsitzung 10 - 15 % Steuerrabatt fordern müssen, sonst, und dies prophezeie ich Ihnen, wir die Steuerausgleichsreserve nie anknabbern können. Somit auch nicht denjenigen zurückgeben, denen sie gehört, nämlich den Steuerzahlenden.

Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, die Jahresrechnung 2000 sowie den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Wir zollen den Steuerzahlern Respekt für die andauernden hohen Leistungen und danken der Finanzabteilung für das korrekte Zusammenzählen der Ein und Ausgaben sowie sämtlichen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr unermüdliches Schaffen."

Martin Stuber bezieht sich als IPK-Präsident auf die Fragen von Elsbeth Müller:

Der Sprechende sprach nicht von einem Führungsmanko des Stadtrates, sondern davon, dass der Stadtrat als Gremium mit der abschliessenden Führungsverantwortung für strategische Entscheidungen beim Projekt für die Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagements klar gefordert sei. Es handle sich hier um einen strategischen Entscheid mit weitreichenden Konsequenzen. Informatik ist heute nicht einfach mehr ein Zentralrechner mit verschiedenen Terminals, sondern es handelt sich um das wichtigste Arbeitsinstrument der meisten städtischen Angestellten. Entscheidend sind daher die richtigen Anwenderprogramme und deren optimale Nutzung. Es gibt nichts Schnelllebigeres als die Informatik, sei dies bezogen auf die Software oder auf die Hardware. Es gibt aber auch nichts Schwierigeres und Schwerverständlicheres als die Einführung einer neuen Informatiklösung. Hier liegt das Problem. Vom

Dokumentenmanagement ist nicht nur eine bestimmte Abteilung, sondern die gesamte Verwaltung betroffen. Regierungsrat und Stadtrat liegen schlussendlich als Exekutiven über all den Möglichkeiten.

Die zweite Aussage, die der Sprechende tätigte, geht dahin, dass der Stadtrat Entscheidungskompetenz hat und Führung zeigen muss.

Es trifft zu, dass der Sprechende den ersten Internetauftritt der Stadt Zug als etwas unglücklich bezeichnet hat. Die jetzige neue Lösung sollte jedoch für einige Jahre Gültigkeit haben. Das grösste Problem im Zusammenhang mit Internet ist die Aktualität.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger den von den Fraktionssprechern geäusserten Dank zuhänden der städtischen Mitarbeitenden gerne entgegen und wird ihn entsprechend weiterleiten. Der stadträtliche Vertreter stellt fest, dass der Begriff der Lotterie weder vom Stadtrat noch vom Vizepräsidenten der GPK stammt. Der Stadtrat wird versuchen, vor allem im Bereich Statistik die Instrumentarien zu verbessern.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abschnittweise Beratung der Rechnung und des Verwaltungsberichtes 2000

1. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2 - 4)
2. Verwaltungsrechnung (S. 5)
3. Hauptzahlen (S. 6)
4. Institutionelle Gliederung (S. 7)
5. Bestandesrechnung (S. 8/9)
6. Laufende Rechnung nach Kostenarten (S. 10/11)

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung:

1. Präsidialabteilung (S. 18 - 21)

Alice Landtwing: "Anlässlich der letzten Bürgergemeinde hat Herr Andreas Bossard, Primarlehrer in Oberwil, im Zusammenhang mit dem Altersheim Mülimatt einseitig, d.h. ohne je die Meinung des Bürgerrats angehört zu haben, Position bezogen. Er hat unter anderem ein Inserat mit Unwahrheiten mitunterschrieben, das dann alt Stadtpräsident Walter Hegglin als Lug und Trug entlarvte. An dieser Versammlung sagte er auch, dass er bei der Stadt für das städtische Personal als Mobbing-Berater tätig sei und dies mit offensichtlich guten Ergebnissen. Nun meine Fragen:

welches Anforderungsprofil verlangt der Stadtrat von einem Mobbing-Berater?

Wieviele Mobbingfälle gab es im vergangenen Jahr

Unter welchem Konto sind die finanziellen Aufwendungen dafür verbucht?"

Elsbeth Müller: "Ein Bereich, der mich zunehmend schmunzeln lässt, ist der Umgang des Stadtrates mit seinen Zielen. Vergleicht man die Ziele aus dem Budget 2000 mit jenen der

vorliegenden Rechnung und des Verwaltungsberichtes, kommt es zu durchaus interessanten Aussagen. Die Erreichung der Ziele scheinen mehr Zeit in Anspruch zu nehmen als geplant bzw. die Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat ist teilweise dürftig. Wie bereits gesagt, wurde der Internet-Auftritt auch im Jahr 2000 nicht ausgebaut und der Aufbau der Liegenschaften-Datenbank und die Vorbereitung der Einführung einer transparenten Kostenrechnung konnte im vergangenen Geschäftsjahr nicht abgeschlossen werden. Denn das Immobilienmanagement wird frühestens im Herbst in den Rat kommen, die geeignete Software für eine transparente Kostenrechnung wird anscheinend nach wie vor gesucht. Die Schulabteilung hat sich insbesondere die partnerschaftlichen Unterrichtsbesuche zum Ziel gesetzt. Hier würde mich interessieren, ob ein entsprechender Abschlussbericht vorliegt. Wenn ja, bitte ich diesen den Gemeinderäten zur Verfügung zustellen, wenn nein, würde ich gerne wissen, wieweit die Erreichung der Zielsetzungen kontrolliert wurde. Denn dass sie erreicht wurde, suggeriert der entsprechende Vermerk in der Rechnung. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird der Zielerreichung entsprechende Priorität eingeräumt. Ich bitte den Stadtrat, der Umsetzung der Ziele hinsichtlich Terminierung und Kontrolle mehr Aufmerksamkeit zu schenken."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger:

Zu Gemeinderätin Alice Landtwing: Die Stelle eines Mobbing-Beraters gibt es in der Stadt Zug nicht.

Herr Bossard hat wahrscheinlich auf die Tatsache angespielt, dass die Stadt Zug vor einigen Jahren ein entsprechendes Papier über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verabschiedet und dem GGR zur Kenntnis gebracht hat. In der Personalkommission wurde damals über dieses Thema ebenfalls gesprochen und als notwendig erachtet, für das städtische Personal eine direkte Ansprechperson zu wählen. Mit dieser Funktion wurden anschliessend Ruth Kenel und Andreas Bossard betraut. Für diese Aufgabe sind der Stadt Zug bis heute keine Kosten entstanden.

Zu Gemeinderätin Elsbeth Müller: Es ist durchaus beabsichtigt, dass sich die Jahresziele von einem zum anderen Jahr ähneln. Die Jahresziele sind zum Teil auf die Jahre hinuntergebrochen Abteilungsziele, die der Stadtrat für die ganze Legislatur als Gesamtziel definiert hat. Bei der Revision des Besoldungsreglementes beschloss der Stadtrat, die strukturelle Revision zusammen mit dem Kanton vorzubereiten. Diese strukturelle Revision ist bereits soweit fortgeschritten, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat in nächster Zeit einen Zwischenbericht vorlegen wird. Diese Aufgabe hat er als Folge einer überwiesenen Motion zu erfüllen. Der Stadtrat wird jedoch nicht mit einem Zwischenbericht, sondern in anderer Form orientieren.

2. Finanzabteilung (S. 22 - 28)

Elsbeth Müller zu Konto 210 317.01, Abteilungssekretariat, Spesen: Hat die Betreibungsarbeit proportional zur Erhöhung der Kilometerentschädigung zugenommen? Handelt es sich hier tatsächlich um die Kilometerentschädigung des Zustellbeamten oder sind noch andere Positionen in dieser Rubrik enthalten?

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Aufgabe des Zustellbeamten des Betreibungsamtes wurde von einem Teilpensum neu in ein Hauptpensum aufgestockt und neu auch der Präsidentialabteilung zugeteilt. Daher sind auch die Spesen entsprechend höher.

3. Schulabteilung (S. 29 - 36)

Elsbeth Müller:

Zu Konto 315 364.00, Verschiedene Aufgaben, Beiträge an auswärtige Sonderschulen: Die Zunahme fremdplatzierter nicht IV-berechtigter Kinder ist sehr gross. Noch erstaunlicher ist, dass in der Rechnung 1999 für diese Aufgabe kein Aufwand enthalten ist. Erfolgte die Fremdplatzierung von nicht IV-berechtigten Kindern erstmals im Jahre 2000 oder wurden diese Ausgaben früher anders verbucht? Wie wird damit umgegangen, handelt es sich doch um Kinder mit Problemen im erzieherischen wie im pädagogischen Bereich. Erstaunt hat die Sprechende auch die Aussage im GPK-Protokoll, wonach bei Verhaltensproblemen das "Grundübel" bei den Eltern liegt.

Zu Konto 350 460.00, Logopädischer Dienst, Sonderschulbeiträge IV: Im Vergleich zu den von der Stadt erbrachten Leistungen in diesem Bereich erscheint der Beitrag an die Stadt doch als etwas gering. Es werden viele Kinder im Bereich der Sprachförderung behandelt, jedoch werden die von der IV erhältlichen Gelder nicht abgeholt. Wie wird von der Stadt her vorgegangen?

Stadträtin Vreni Wicky zu Gemeinderätin Elsbeth Müller:

Am Qualitätsentwicklungsprojekt der Zentralschweizerischen Bildungszentrale nehmen 18 Schulhäuser aus der ganzen Zentralschweiz teil. Aus dem Kanton Zug nehmen Oberägeri, Neuheim und Cham mit je einem Schulhaus und die Stadt Zug mit zwei Schulhäusern teil. Die erste Phase ist abgeschlossen und zurzeit läuft die Phase 2. Noch vor Ende des Schuljahres wird der Bericht der Bildungszentrale vorliegen. Das Projekt läuft noch zwei Jahre weiter.

An der Sonderschule werden von insgesamt 50 ca. 2/3 IV-Kinder unterrichtet. Diese Kinder werden auch in Logopädie unterrichtet. Die Stadt Zug bezahlt den Beitrag an die Sonderschulen und fordert von der IV diesen zurück. Für die letzten zwei Jahre stehen aber diese IV-Rückzahlungen noch aus. Die gleichen Probleme zeigen sich übrigens auch bei den Heimeinweisungen, wo die Beiträge der IV noch ausstehend sind.

Im Loretoschulhaus ist eine Schulsozialarbeiterin angestellt. Die Schulabteilung erhofft sich dadurch, dass die Einweisungen an die Sonderschule etwas reduziert werden. Die Mehrkosten hierfür betragen Fr. 200'000.--. Dies entspricht in etwa den Kosten für vier Kinder in der Sonderschule.

Dass in der Rechnung 1999 kein Aufwand für die Fremdplatzierung IV-berechtigter Kinder enthalten ist, begründet sich mit einem Kontenwechsel.

4. Bauabteilung (S. 37 - 41)

Keine Wortmeldungen

5. Sicherheitsabteilung (S. 42 - 49)

Keine Wortmeldungen

6. SGU-Abteilung (S. 50 - 53)

Elsbeth Müller zu Konto 628 366.00, Bevorschussung von Alimenten, Bevorschussungszahlungen: Die Stadt erhält weniger Rückzahlungen zurück als die bevorschusst. Die besseren Rückerstattungen werden mit einer verbesserten Zahlungsmoral der Schuldner begründet. Muss dieser Differenzbetrag zwischen bevorschussten und rückerstatteten Geldern abgeschrieben werden? Wie erfolgt die Bevorschussung?

Dominik Schwerzmann zu Konto 620 300.11: Wie lautet hier die Begründung? Wird diese Arbeitsgruppe wieder eingesetzt, wenn ja, in welcher Form? Wie sieht der Stadtrat diese Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorlage für einen Jugendbeauftragten?

Rosvita Corrodi: " Meine Frage bezieht sich auf die Kostenstelle 620 301.01, Löhne hauptamtliches Personal: Es geht nicht um Abweichung irgendwelcher Zahlen, ich will auch nicht den Pendenzenberg von Postulaten und Interpellationen erhöhen, ich möchte nähere Auskunft zur Stelle der Soziokulturellen Animatorin im Schulhaus Guthirt. Die jetzige Stelleninhaberin hat nach nur einem Jahr im Amt per Ende Schuljahr gekündigt. Mitte April dieses Jahres wurden im Amtsblatt 1 - 2 Assistenzen zur Unterstützung und Entlastung der Animatorin gesucht. In einem Monat geht das Schuljahr zu Ende, die Nachfolge ist noch nicht geregelt und die Stelle wurde bis jetzt nicht neu ausgeschrieben. Dass das Guthirtschulhaus eine Soziokulturelle Animationsstelle braucht, ist nachgewiesen. Ist jedoch die Nachfolge, d.h. das Weiterbestehen ab August dieses Jahres gesichert, und in welcher Form wird das Angebot mit den zusätzlichen Hilfen weitergeführt?"

Andrea Sidler Weiss:

Zu Konto 620 361.03, Sozialamt Therapiekosten: Für wen und für welche Therapien ist dieser Betrag ausgegeben worden?

Zu Konto 620 361.02, Sozialamt, Gemeindeanteil Massnahmenvollzugskosten: Was ist darunter zu verstehen?

Stadtrat Eusebius Spescha:

Zu Gemeinderätin Elsbeth Müller: Für das Alimenteninkasso bestehen kantonale Rechtsgrundlagen. Die Gemeinde ist in den Vollzug integriert. Die Rückzahlungsquote der bevorschussten Alimente schwankt zwischen 40 und 50 %. Die Alimenteninkassostelle überprüft zusammen mit der gemeindlichen Vollzugsstelle periodisch die Dossiers, um allenfalls zusätzliche Rückzahlungen zu ermöglichen. Tatsache ist aber auch, dass ein Teil der bevorschussten Gelder aufgrund der Bonität der Schuldner nicht mehr eingetrieben werden kann.

Zu Gemeinderat Dominik Schwerzmann: Der Präsident der Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem Stadtrat entschieden, im jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Sitzungen einzu-

berufen, nachdem nicht ersichtlich war, welche Tätigkeit diese Arbeitsgruppe ausüben könnte. Im Hinblick auf die Neuausarbeitung der Vorlage für einen Jugendbeauftragten wird jedoch die Arbeitsgruppe wieder aktiviert werden.

Zu Gemeinderätin Rosvita Corrodi: Das Projekt der Soziokulturellen Animatorin im Schulhaus Guthirt ist sehr erfolgreich. Zahlreiche Kinder besuchen diese Einrichtung. Der Erfolg hat aber auch seine Schattenseite, indem es sich offensichtlich bei dieser Tätigkeit um einen eigentlichen Verschleissjob handelt. Die Betreuungsperson hat 20 - 30 Kinder verschiedener Altersgruppen zu betreuen. Die Kündigung der jetzigen Stelleninhaberin hat zu entsprechenden Überlegungen Anlass gegeben. Die Stelle wird daher nicht sofort neu ausgeschrieben. Es wird zuerst geklärt, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit diese Aufgabe "aushaltbar" ist. Eine sofort umsetzbare Massnahme ist hingegen der Einsatz von Assistenzen. Diese Stelle wird noch diese Woche ausgeschrieben. Der Stadtrat strebt die Nachfolge der Soziokulturellen Animation an und verpflichtet sich, den Betrieb der Animation auf jeden Fall sicherzustellen.

Zu Gemeinderätin Andrea Sidler Weiss: Es handelt sich hier um die Kosten für stationäre Drogentherapie. Gemäss EG zum Betäubungsmittelgesetz ist die Stadt verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen. Sie entstehen bei Personen im Massnahmenvollzug. Es handelt sich um gebundene Ausgaben, die auch schlecht budgetierbar sind.

Investitionsrechnung (S. 54 - 59)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 60)

Keine Wortmeldungen.

Weitere Wortmeldungen zur Rechnung 2000 erfolgen nicht.

Verwaltungsbericht

Urs B. Wyss bezieht sich auf Seite 55 und folgende: Bis vor einigen Jahren waren an dieser Stelle die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Lehrpersonen aufgeführt. Der Sprechende empfiehlt, diese Rubrik im nächsten Verwaltungsbericht wieder aufzunehmen. Eine namentliche Erwähnung stellt für die Angestellten der Stadt eine kleine aber ins Gewicht fallende Wertschätzung dar. Andererseits ist sie für die Einwohner der Stadt Zug eine wertvolle Hilfe für mögliche Kontaktaufnahmen mit Amtsstellen, da der Verwaltungsbericht an alle Haushaltungen verschickt wird.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger korrigiert den Vorredner, wird doch der vorliegende Verwaltungsbericht nicht in dieser, sondern nur in einer Kurzform an alle Haushaltungen verschickt. In der ausführlichen Form liegt der Verwaltungsbericht im Stadthaus auf. Für das

Anliegen von Urs B. Wyss hat der stadträtliche Sprecher durchaus Verständnis und nimmt die Anregung zur Prüfung bei der Vorbereitung des nächsten Verwaltungsberichtes entgegen.

Das Wort wird zum Verwaltungsbericht nicht mehr gewünscht.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Urs B. Wyss beantragt hier separate Abstimmung.

Abstimmung

über die Genehmigung der in der Jahresrechnung auf Seite 60 aufgeführten 35 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von Fr. 41'573'419.90 gemäss Antrag von Urs B. Wyss:

Für die Genehmigung des Gesamtkredites von Fr. 41'573'419.90 stimmen 32 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 32:2 Stimmen den Gesamtkredit von Fr. 41'573'419.90 für 35 Verpflichtungskredite genehmigt hat.

Abstimmung

Über die Genehmigung der Bruttoaufwendungen von Fr. 39'660'735.80 gemäss Antrag von Urs B. Wyss:

Für die Genehmigung der Bruttoaufwendungen von Fr. 39'660'735.80 stimmen 33 Ratsmitglieder, dagegen stimmt 1 Ratsmitglied.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 33:1 Stimmen die Bruttoaufwendungen von Fr. 39'660'735.80 genehmigt hat und erklärt Ziff. 3 als beschlossen.

Zu Ziff. 4 - 6 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 35:0 Stimmen zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1244 betreffend Verwaltungsrechnung und -bericht 2000

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1588 vom 10. April 2001 sowie von den Berichten und Anträgen der Rechnungsprüfungskommission und seiner vorberatenden Kommissionen:

1. Die Verwaltungsrechnung 2000 wird genehmigt.
2. Der Verwaltungsbericht 2000 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seite 60 aufgeführten 35 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von Fr. 41'573'419.90 und Bruttoaufwendungen von Fr. 39'660'735.80 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
5. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2000

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1595

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1595.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger verweist auf den stadträtlichen Bericht und Antrag sowie die Ausführungen des GPK-Präsidenten und bringt zusätzlich eine Anmerkung zum Thema der Rückstellung betreffend Darlehen der Kunsteisbahn Zug AG an. Im Verlauf dieses Jahres musste festgestellt werden, dass der KEB aus dem Betrieb der Anlagen die liquiden Mittel für die Amortisation des Darlehens fehlen. Nach Vorliegen des vom Verwaltungsrat verlangten Berichtes über den Zustand der alten Halle, über allfällige Sanierungsmassnahmen und über den zeitlichen Horizont für den Ersatz und nach Vorliegen eines zukunftsgerichteten Gesamtkonzeptes wird der Stadtrat dem GGR einen Bericht und Antrag über die Neuordnung und Sanierung der Gesellschaft unterbreiten. Hiefür sieht er die im B+A erwähnten Rückstellungen vor. Der Stadtrat hat aus der Überzeugung, dass es sich um eine finanziell notleidende Institution handelt, zur Methode der Rückstellung gegriffen. Der Stadtrat wird zukünftig dem GGR keine Vorlage mehr für solche Beiträge unterbreiten, deren komplette Finanzierung nicht gesichert ist. Die damalige GGR-Vorlage sah eine Selbstfinanzierung durch Private oder durch Bankkredit vor. Diese ist aber nicht zustande gekommen. Der Stadtrat wird sich von der Darlehensgewährung grundsätzlich distanzieren, ausser es drängt sich eine Abweichung von dieser Regelung auf. Dann wird ebenfalls eine separate GGR-Vorlage unterbreitet. Der stadträtliche Sprecher ist überzeugt, dass diese Konsequenz richtig ist und ersucht den GGR, den entsprechenden Rückstellungen zuzustimmen.

Marianne Zehnder: "Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Jahresrechnung der Stadt Zug mit einem rund 2,5 mal besseren Ergebnis ab - über 20 Mio. Franken können wir verteilen. Vielleicht haben Sie das GGR-Protokoll vom vergangenen Jahr nochmals gelesen - vielleicht erinnern Sie sich auch noch an das - ich nenne es mal - "Solidaritätsvotum" von Elsbeth Müller. Stadtpräsident Luchsinger sagte damals ja auch, dass Elsbeth Müller uns sehr ins Gewissen geredet habe - vermutlich doch nicht eindringlich genug - für Hilfeleistungen im In- und vor allem auch im Ausland, sind auch dieses Jahr wieder Fr. 500'000.-- vorgesehen. In Anbetracht des beachtlichen Überschusses meinen wir, stände es uns gut an, diesen Beitrag auf 1 Mio. Franken zu erhöhen.

Mehr als kleinlich erscheint uns der "Bonus" zugunsten des städtischen Personals. Wenn das Personal der Einwohnergemeinde Zug durch eine effiziente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nicht unwesentlich zu den guten Rechnungsergebnissen beigetragen hat, so soll es auch einen nicht unwesentlichen Anteil aus diesem Rechnungsergebnis als Anerkennung beziehen können. Werden die beantragten Fr. 200'000.-- auf die rund 650 Angestellten verteilt, sind das gerade einmal Fr. 307.70 pro Kopf. Die Fraktion SGA/Parteilose beantragt Ihnen daher, dem Personal ebenfalls 1 Mio. Franken als einmalige Aktion - als Zeichen der Wertschätzung - zu geben. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin soll Fr. 1'200.-- in bar erhalten, der Rest wird zur Verwendung von verschiedenen Aktionen benutzt, wie der Stadtrat dies vorgeschlagen hat. Auch diese eine Million ist nur gerade 5 % des Überschusses. Fr. 200'000.-- wären gerademal 1 %. Die reiche Stadt Zug als Geizkragen gegenüber ihren eigenen Angestellten?

Vor einem Jahr debattierten wir hier bereits über die Darlehen an die Kunsteisbahn. Stadtpräsident Luchsinger sagte damals - ich zitiere: "Die Laufzeit des neuen Darlehens von nun also Fr. 2.8 Mio. beträgt zehn Jahre. Die jährliche Amortisationsrate beträgt Fr. 140'000.--, erstmals zahlbar per 31.8.2000. Laut unseren Erkundigungen bei der KEB besteht an der Rückzahlung der ersten Rate in diesem Jahr kein Zweifel." Ende des Zitates. Im diesjährigen Antrag des Stadtrates heisst es nun, dass der KEB aus dem Betrieb der Anlagen die liquiden Mittel zur Amortisation des Darlehens fehlen. Eine Rückstellung für einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 3 Mio. Franken lehnen wir darum zum heutigen Zeitpunkt ab. Wie in Bericht und Antrag des Stadtrates angekündigt wird, folgt im Herbst eine Vorlage. Unsere Fraktion erwartet vom Stadtrat eine Gesamtvorlage zur Sanierung der KEB, so diese denn notwendig sein sollte. Konsequenterweise beantragen wir Ihnen auch, den Beitrag von Fr. 5'670'000.-- aus der Summe der Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen zu streichen. Laut Auskunft von Finanzsekretär Pfulg macht die Abschreibung der Trainingshalle den Hauptanteil dieses Postens aus: Von den vorgeschlagenen Fr. 8'694'326.70 beträgt die Abschreibung für die Trainingshalle wie gesagt rund 5.67 Mio. In den letzten beiden Jahren wurden je 10 % des investierten Beitrags abgeschrieben. Auch für dieses Jahr erachten wir einen Satz von 10 %, also Fr. 567'000.-- als ausreichend.

Der Stadtrat beantragt uns, rund 3,3 Mio. Franken für die Steuerausgleichsreserve und rund 5 Mio. Franken als Einlage ins freie Eigenkapital zu verwenden. Angesichts der bisherigen Abschlüsse scheint es doch höchst unwahrscheinlich, dass diese Reserven je gebraucht werden müssten. Zudem wecken grosse Steuerreserven in der Regel auch weitere Steuersenkungsgelüste, das haben wir von Hans-Beat Uttinger ja bereits gehört. Aber im Gegensatz zur SVP wehen wir ein bisschen weiter als über den Rand des Portemonnaies hinaus. Finanziell steht die Stadt gut da, aber Sie kennen ja vielleicht auch die Kehrseite dieser Medaille. Völlig ausgetrockneter Wohnungsmarkt ist hier das Stichwort! "Wer sucht - der findet" dieses Sprichwort stimmt für Wohnungssuchende in Zug seit Jahren nicht mehr. Die Leerwohnungsziffer wird, das wissen Sie spätestens seit der Vorlage Nr. 1666 zur Wohnbaupolitik der Stadt Zug ja alle auch, immer kleiner. Von erschwinglichen Mieten wollen wir hier schon gar nicht reden. Der diesjährige Ertragsüberschuss ist eine einmalige Gelegenheit, Mittel zur Verfügung zu stellen, um hier endlich wirksam Abhilfe zu schaffen. Die Stadt hat die Mittel in der Hand zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnraum oder um Land zu kaufen, damit sie selber, vor allem aber auch Wohnbaugenossenschaften und interessierte Private, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

für die Einwohnerinnen und Einwohner spürbar fördern kann. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Geld aus dem Überschuss statt für die oben erwähnten Posten zu verwenden, als Rückstellungen zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau zu verwenden.

Die Fraktion SGA/Parteilose stellt daher folgende Anträge:

1.	Hilfeleistungen im In- und Ausland	Fr.	1'000'000.--
2.	Aktionen zu Gunsten des Personals (Fr. 1'200.-- pro Kopf in bar, Rest für Aktionen)	Fr.	1'000'000.--
3.	Rückstellung für die KEB streichen, dafür einsetzen als Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau	Fr.	3'000'000.--
4.	Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen für die Trainingshalle von Fr. 5'670'000.-- auf Fr. 567'000.-- kürzen, die verbleibenden Fr. 5'103'000.-- als Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau, oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau verwenden	Fr.	5'103'000.--
5.	Beitrag Steuerreserven streichen und als Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau verwenden	Fr.	3'289'689.64
6.	Einlage ins freie Eigenkapital streichen und als Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau verwenden	Fr.	3'621'476.21"

Hans-Beat Uttinger: "Unsere Fraktion beantragt Ihnen, die rund 8.7 Mio. Franken "zusätzliche Abschreibungen" der Steuerausgleichsreserve gutzuschreiben sowie im übrigen den Anträgen der GPK Folge zu leisten. Diese Umbuchung hat keinerlei Einfluss auf die Liquidität der Stadt. Wieso muss der Stadtrat diese Investitionsbeiträge auf einen Klapp auf Fr. 1.-- abschreiben? Auch mit den normalen Abschreibungen werden diese mit der Zeit verschwinden. Wer zuviel zu schnell abschreibt, erweckt Begehrlichkeiten. Beim Privaten von der Steuerbehörde. Beim Staat durch zusätzliche Investitionsgelüste. In der Steuerausgleichsreserve hingegen sind diese 8,7 Mio. Franken zweckbestimmend blockiert. Blockiert zu Handen dieses Rates. Sei es zur Steuerabatterhöhung oder allenfalls für sehr unwahrscheinliche auf uns zukommende schwerere Zeiten. Verhindern Sie bitte diesen buchhalterischen Blödsinn und stimmen Sie unserem Antrag zu. Diese Abschreibungen werden niemals mehr, auch nicht zur Sanierung der Pensionskasse, reaktiviert werden können. Letztlich erhält der Stadtrat gemäss GPK-Antrag zusätzliche 2,4 Mio. ins freie Eigenkapital, obwohl dies Herr Stadtpräsident Luchsinger letztes Jahr gar nicht mehr wollte. Ich zitiere aus dem Protokoll Nr. 18 vom 6. Juni 2000: "Gemäss Vorschlag des GGR anlässlich der letztjährigen Diskussion über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 1998 erfolgt anstelle der Zuweisung von Mitteln in das freie Eigenkapital zukünftig die Zuweisung an den Steuerausgleich."

Soviel zur Kontinuität der Absichten und Worte. Wer kann es jedoch dem Stadtrat verargen, wenn anhand dieses kolossalen Ergebnisses 2000 Gelüste zur Erhöhung der Eigenkapitaldecke

geweckt werden. Zu viele und zu schnelle zusätzliche Abschreibungen sollten wir trotzdem nicht vornehmen."

Elsbeth Müller bezieht sich auf die Position der Hilfeleistungen: Die Stadt Zug ist äusserst grosszügig mit ihresgleichen, jedoch nur wenig bis gar nicht grosszügig, ja sogar äusserst kleinlich gegenüber dem Ausland. Das Ausland hätte heute im Vergleich zum Inland bedeutend mehr finanzielle Mittel nötig, zumal ein Teil der städtischen Steuereinnahmen diesen Ländern entzogen wurden. Die Stadt Zug ist es dem Ausland schuldig, eine gewisse Solidarität und Grosszügigkeit zu zeigen. Die Sprechende unterstützt den Vorschlag der Fraktion SGA/Parteilose, macht es doch Sinn, diese Leistungen zu erhöhen. Die zweckgebundene Verwendung des Überschusses für schulische Aufwendungen für Kinder im Kosovo ist hingegen nicht möglich, weil diese Leistungen vom Kantonen bezahlt werden.

Es besteht also die Meinung, die geäußerte stille Reserve nun aufzulösen. Die Sprechende ersucht den Stadtrat, dieser Meinung zu folgen und den Auftrag für Integrationsprojekte im In- und Ausland zu erteilen.

Bei den vorgesehenen Aktionen zugunsten des Personals wünscht die Votantin genauere Erläuterungen darüber, was der Stadtrat unter einem Bonus versteht. Bonuszahlungen sollten nach Meinung der Sprechenden an eine Mitarbeiterbeurteilung gebunden sein, da sie eine Art Erfolgsbeteiligung darstellen. Den Vorschlag der Fraktion SGA/Parteilose bezüglich der Personalaktionen lehnt die Votantin jedoch ab.

Peter Kündig: "Der Stadtrat sieht vor, für Aktionen zugunsten des Personals Fr. 200'000.-- aufzunehmen. In unserer Fraktion ist diese Position grundsätzlich nicht bestritten. Ich verweise auf die Ausführungen zur Rechnung. Allerdings gehen wir davon aus, dass dieser Betrag zur Stärkung der internen Kommunikation im Sinne des neuen Stadtauftritts eingesetzt wird. Wir denken hier eher an irgendwelche gruppenspezifische Projekte als an verbilligte EVZ-Billette für einen einzelnen städtischen Eishockey-Fan."

Monika Mathers: "Stellen Sie sich vor, dass Sie Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter einen Cityblitz zu Weihnachten geschenkt haben. Einige Tage später schaut der Götti vorbei, zückt ein 200-er Nötli und sagt: "Kauf dir eines dieser modernen Trottsis." Als das Kind antwortet, dass es schon eines habe, packt der Götti das Geld wieder ein und geht.

So ungefähr kommt mir der Vorschlag der GPK vor, die bereitgestellten Fr. 500'000.-- für die Schulung der Kosovo-Flüchtlinge ins freie Eigenkapital zu überschreiben. Die Begründung, dass keine konkreten Projekte da seien, ist meines Erachtens zynisch. Ich stelle darum zwei Anträge:

1. Die zweckgebundene Rückstellung von Fr. 500'000.-- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo wird zum Wiederaufbau von Bildungsstätten im Balkan verwendet.
2. Weitere Fr. 500'000.-- werden zum Wiederaufbau von Bildungsstätten im Balkan verwendet. Die Einlage in den Steuerausgleichsfonds wird um Fr. 500'000.-- reduziert und beträgt neu Fr. 5'789'689.64.

Warum diese beiden Anträge:

Die Rückstellung für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo wurde nicht gebraucht. Das Geld soll für verwandte Zwecke ausgegeben werden. Der beste Asylant ist der, der zu Hause bleibt," ist ein Spruch den man von gewissen Seiten immer wieder hört. Und so

unrecht ist er nicht. Wer will schon aus dem eigenen Land fliehen und wer freut sich, wenn Asylsuchende zu Tausenden an unseren Grenzen stehen. Also müssen wir den gefährdeten Ländern helfen, sich zu stabilisieren. Bildung hat da einen enorm hohen Stellenwert. Wer gut gebildet ist und einen Beruf ausüben kann, wird das Erreichte weniger leicht aufgeben als einer, dem es schlicht dreckig geht. Ich habe darum letzte Woche mit Walter Fust, dem Chef des DEZA (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit) gesprochen. Ja, es gäbe noch viel zu tun im Kosovo, sagte er mir. Doch wäre sehr viele Hilfe vor Ort. Viel nötiger seines Erachtens hätte es Bosnien, das unterdessen von den Schlagzeilen verschwunden ist. Das Land liege immer noch danieder. Als Vorschläge brachte er die Berufsausbildung junger Menschen oder Projekte für traumatisierte Frauen, für die immer noch fast nichts getan würde. Walter Fust versprach, dass das DEZA vor Ort sei und uns bei der Wahl eines Projektes behilflich sein könnte. Das ist der eine Grund. Der andere hat etwas mit meinem Verständnis für Ethik und Verantwortung zu tun. Es geht uns Zugern gut, sehr gut. Wir dürfen dieses Privileg geniessen. Doch es verpflichtet auch. Wenn wir die Rückstellung für die Kosovo-Kinder ins freie Eigenkapital geben, wie das die GPK will, haben wir dieses Jahr de facto keinen einzigen Rappen für Hilfeleistungen ausgegeben. Und dabei schwimmen wir im Geld. Können wir das verantworten? Ich habe einige Ausrechnungen gemacht: Wenn wir die Hilfeleistungen an unserem Gesamtertrag messen, wie etwa eine Familie einen gewissen Betrag ihres Einkommens für gute Zwecke ausgibt, so wären das beim Vorschlag des Stadtrats 0,25 % und bei meinem Vorschlag auch nur gerade 0,5 %. Auch wenn man den Hilfskuchen nur vom Überschuss abschneidet, macht das beim Stadtrat ganze 2,3 % und bei meinem immer noch nur 4,6 Franken auf einen Hunderter. Und wie gesagt, die GPK will mit der einen Hand Fr.500'000.-- für Hilfeleistungen ausgeben, und es mit der andern aus der Rückstellung für die Kosovo-Kinder wieder zurückholen.

Meine Damen und Herren, ich weiss, dass ein Antrag, der von meiner Seite kommt, wenig Chancen hat. Die Blockpolitik funktioniert in unserem Gremium. Doch hier geht es nicht um Parteipolitik, hier geht es ganz einfach um Gerechtigkeit, oder Sie können es auch Christentum nennen. Wir sind reich. Tun wir doch etwas. Es würde mir leid tun, wenn es einmal heissen müsste, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr, aber kein Zuger Politiker in den Himmel gekommen sei."

Daniel Staffelbach: Die Fr. 500'000.-- für Hilfeleistungen im In- und Ausland sind beschlossen worden. Heute gibt es diesbezüglich keinen Beschluss mehr zu fassen.

Der Sprechende wünscht vom Stadtrat eine genauere Auskunft, was es bedeutet, für Ausgaben einer Gemeinde eine gesetzliche Grundlage zu haben und welches die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Zug sind, wonach Steuergelder, die der Stadt Zug anvertraut sind, für Entwicklungshilfe im Ausland verwendet werden dürfen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat tut gut daran, bei seinen Anträgen für die Verwendung der Hilfeleistungen im In- und Ausland zu bleiben und keine weiteren Anträge in den Raum zu stellen.

Der Stadtrat hat eine Vorlage für die Kunsteisbahn in Aussicht gestellt. Eine Rückstellung ist kein Ausgabenbeschluss. Wenn Rückstellungen vorgenommen werden, das Darlehen aber gleichzeitig belassen bleibt, ergibt sich eine Überschreitung der Kompetenzen. Den eigentlichen Ausgaben-

beschluss wird der Stadtrat dem GGR zusammen mit dem Gesamtsanierungskonzept und den damit verbundenen nötigen zukünftigen Perspektiven unterbreiten.

Der stadträtliche Vertreter hatte die Gelegenheit, in der GPK über die zusätzlichen Abschreibungen zu referieren. Es geht absolut nicht darum, dem Abschreibungswahn verfallen zu sein. Der Stadtrat schlägt vor, Beiträge abzuschreiben und nimmt nicht Investitionsabschreibungen von eigenen Investitionen vor. Es geht um Beiträge, die absolut keinen Sinn machen (z.B. Beitrag an den Bahnhof Zug). Dieses Vorgehen ist richtig und hat mit buchhalterischem Blödsinn absolut nichts zu tun.

Der Votant ist keinesfalls der Meinung, dass die Stadt Zug bezüglich der ausländischen Hilfeleistungen kleinlich ist. Der Stadtrat geht dem Auftrag entsprechend mit den zurückgestellten Mitteln sorgfältig um.

Bei den erwähnten Aktionen zugunsten des Personals denkt der Stadtrat an gruppenspezifische Aktionen. Er beabsichtigt keinesfalls, den Bonus bar auszubezahlen, schon gar nicht lohnabhängig. Die Vorlage zeigt, dass der Stadtrat Naturalleistungen vorsieht. Zudem wird er Vorschläge unterbreiten, welche vorgängig mit der Personalkommission besprochen wurden.

II. Hilfeleistungen im In- und Ausland

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die letztjährige, zweckgebundene Rückstellung von Fr. 500'000.-- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo zu belassen und für Integrationsprojekte zu verwenden, gegenüber dem Antrag der GPK, diese Mittel dem freien Eigenkapital zuzuführen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 14 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR den Antrag des Stadtrates mit 20:14 Stimmen abgelehnt und den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Somit wird die im Vorjahr gemachte Rückstellung von Fr. 500'000.-- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo in das freie Eigenkapital zugeführt.

Somit erübrigt sich auch der zweite Antrag von Monika Mathers.

III. Rückstellung Kultur und Sport

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass zu den vom Stadtrat beantragten Rückstellungen für Kultur und Sport im Betrag von 1 Mio. Franken kein Gegenantrag gestellt wird. Eine Abstimmung erübrigt sich demnach. Die Sprechende erklärt den Antrag des Stadtrates als stillschweigend beschlossen.

IV. Aktionen zu Gunsten des Personals

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, Fr. 200'000.-- für Aktionen zu Gunsten des Personals vorzusehen, gegenüber dem Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, diesen Betrag auf 1 Mio. Franken zu erhöhen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 27 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 27:5 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit Aktionen zu Gunsten des Personals im Betrag von Fr. 200'000.-- beschlossen hat.

V. Sanierungsbeitrag Kunsteisbahn

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für einen Sanierungsbeitrag an die Kunsteisbahn Zug AG im Betrag von 3 Mio. Franken gegenüber dem Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, diese Rückstellung zu Gunsten einer Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau in gleicher Grössenordnung zu streichen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:7 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit den Sanierungsbeitrag zugunsten der Kunsteisbahn Zug AG im Betrag von 3 Mio. Franken beschlossen hat.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR dem Antrag der GPK, im Beschlussesentwurf den Sanierungsbeitrag in Darlehen abzuändern, stillschweigend zustimmt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger erachtet die Rückstellung als das richtige Mittel. Der Stadtrat wird die Vorlage zur richtigen Zeit zur Behandlung bringen. Es geht auch nicht darum, anstelle einer Rückstellung nun ein Darlehen zu beschliessen. Der Stadtrat hat auch anlässlich der GPK-Sitzung an seinem Auftrag festgehalten. Für heute kann aber ohne weiteres dem GPK-Antrag zugestimmt werden.

VI. Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen im Betrag von Fr. 8'694'326.70 vorzunehmen, gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion, diesen Betrag der Steuerausgleichsreserve gutzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 19 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 19:6 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen für die Trainingshalle von Fr. 5'670'000.-- auf Fr. 567'000.-- zu kürzen, die verbleibenden Fr. 5'103'000.-- als Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau zu verwenden:

Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass mit 10 Jastimmen das absolute Mehr von 18 Jastimmen nicht erreicht und somit der Antrag der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt und der Antrag des Stadtrates gutgeheissen ist.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger erklärt sich namens des Stadtrates mit dem Antrag der GPK einverstanden.

VII. Steuerreserve

Abstimmung

über die folgenden drei Anträge:

Antrag Stadtrat für Fr.,. 3'289'689.64

Antrag GPK für zusätzliche 3 Mio. Franken, also total Fr. 6'289'689.64

Antrag Fraktion SGA/Parteilose, den Beitrag der Steuerreserven zu streichen und als Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau zu verwenden

Für den Antrag des Stadtrates stimmt 1 Ratsmitglied.

Für den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der Antrag der GPK mit 23 Jastimmen das absolute Mehr erreicht hat und somit gutgeheissen ist. Demnach erfolgt eine Einlage in die Steuerreserven von Fr. 6'289'689.64.

VIII. Einlage in freies Eigenkapital**Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, Fr. 1'921'476.21 (aufgrund des gutgeheissenen Antrag des GPK zu Ziff. VII) als Einlage ins freie Eigenkapital vorzusehen gegenüber dem Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, die Einlage ins freie Eigenkapital zu streichen und als Rückstellung zur Unterstützung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für Landerwerb für günstigen Wohnungsbau zu verwenden:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:10 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit denjenigen der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt hat. Die Einlage in das freie Eigenkapital beträgt Fr. 1'921'476.21.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 23:11 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1245 betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2000

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1595 vom 1. Mai 2001:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2000 im Betrag von Fr. 21'605'492.55 ist wie folgt zu verwenden:
 - 1.1 Rückstellung Hilfeleistungen im In- und Ausland Fr. 500'000.00
 - 1.2 Rückstellung Kultur und Sport Fr. 1'000'000.00
 - 1.3 Aktionen zu Gunsten des Personals Fr. 200'000.00
 - 1.4 Rückstellung Sanierungsbeitrag Kunsteisbahn Zug AG Fr. 3'000'000.00
 - 1.5 Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen Fr. 8'694'326.70
 - 1.6 Einlage in die Steuerausgleichsreserve Fr. 6'289'689.64
 - 1.7 Einlage in das freie Eigenkapital Fr. 1'921'476.21
2. Die nicht beanspruchte Rückstellung von Fr. 500'000.- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo ist dem freien Eigenkapital zuzuführen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Volksinitiative, Gültigkeit und Antrag (Abstimmungsempfehlung)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1585

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1585.1

Bericht und Antrag des Büros Nr. 1585.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Diskussion über die Gültigkeit der Volksinitiative

Dominik Schwerzmann: "Die Vorlage beinhaltet die formelle und materielle Prüfung sowie die daraus folgende Gültigerklärung einer Volksinitiative. Ususgemäss soll bei der Beurteilung dieses Volksbegehrens durch die legislative Behörde Offenheit und im Zweifelsfalle für das Volksanliegen entschieden werden. Formulierte Initiativen, wie eine solche uns hier vorliegt, sollen grundsätzlich vom Gesetzgeber strenger kontrolliert werden. In diesem Sinne erlaube ich mir, Ihnen die in der CVP-Fraktion unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten angestellte Beurteilung dieser Initiative zu präsentieren.

1. Grundsätzliches, die Vorgeschichte und die Akteure:

An seiner Sitzung vom 3. Oktober 2000 hat der Grosse Gemeinderat nach den ordentlichen Erwägungen und rechtmässig den Baukredit über den Neubau des Friedhofgebäudes mit Abdankungshalle abgelehnt. Der GGR hat damit seine Kompetenz nach § 25 Ziffer 8 der Gemeindeordnung wahrgenommen. Folglich musste der Stadtrat nach § 28 Ziffer 2 der Gemeindeordnung diesen Beschluss des GGR vollziehen und damit die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Architektur und Planungsbüro beenden und abrechnen.

2. Gewaltenteilung, ein Prinzip, welches die Demokratie stärken sollte:

Sofort hat der Stadtrat die Lancierung einer Volksinitiative mit Gleichgesinnten bekannt gegeben. Die Stadträtin und die Stadträte nehmen als Privatpersonen auch Einsitz im Initiativkomitee und machen damit vom geltenden Recht ordentlich Gebrauch. Weiter unterbreitet uns wiederum der Stadtrat die Vorlage über die Volksinitiative, worin er uns sogar namentlich die einzig legislative Aufgabe und Kompetenz der Entscheidung über die formelle und materielle Gültigkeit der Volksinitiative vorwegnimmt. Für dieses Verhalten fehlt jede Erklärung, für die Initiative fehlt in der Vorlage jede fundierte Erläuterung. Politisch betrachtet

erachte ich dieses Vorgehen als problematisch und faktisch betrachtet beurteile ich dieses Vorgehen als Verletzung der Gewaltenteilung. Der Staatsrechtler Reinhold Cippelius erläutert die Wichtigkeit der Gewaltenteilung in einem demokratischen System wie folgt: "Die im folgenden zu behandelnde staatsorganisatorische Gewaltenteilung will durch eine geordnete Verteilung und Koordination der staatlichen Kompetenzen (Regelungsfunktionen) ein System gemässigter und kontrollierter Machtausübung schaffen." Ferner hält Cippelius fest: "Abgesehen von der Machtkontrolle, bringt die Zuweisung spezifischer Funktionen an eigens dafür eingerichtete Organe auch den Vorteil zweckdienlicher Spezialisierung: Struktur und Verfahren der verschiedenen Staatsorgane werden auf die Aufgaben zugeschnitten, die gerade von ihnen wahrzunehmen sind. Auch schon im Interesse zweckdienlicher und rationeller Sacherledigung sollten sich daher die Staatsorgane grundsätzlich auf die Funktionen beschränken, für die sie eingerichtet wurden. Ich (Cippelius) bezeichnet dieses Prinzip als organadäquate Funktionenverteilung." Zitatende.

Unsere Feststellung: Das Initiieren von Volksinitiativen, das Einsitznehmen in denselben Initiativkomitees und die scheinbare in der Vorlage vorhandene Gültigkeitserklärung derselben Initiative ist unseres Erachtens und unter Berücksichtigung des erwähnten Zitates eine höchst problematische Verletzung der Gewaltenteilung und ist daher sicher nicht die Aufgabe unserer Exekutive, unseres Stadtrates.

Der Politologe Dieter Nolen schreibt dazu: "Die Aushöhlung der Gewaltenteilung droht heute in allen wesentlichen Industriegesellschaften besonders durch Wandel und Wachstum der Staatsaufgaben. Dadurch wurde die Macht von Regierungen und Verwaltungen erheblich gestärkt, die Kontroll- und Einflusschancen der Parlamente tendenziell geschwächt. Ihre Position und mit ihr die Substanz der Gewaltenteilung sind nur durch parlamentarische Mitregierung und Mitsteuerung zu verteidigen. (...). Die aktuellen Entwicklungen lassen sich mit der Gewaltenteilungsidee versöhnen, sobald man sich auf ihre ordnungspolitischen Grundgedanken besinnt (...). Die Gewaltverschränkung gilt für unbedenklich, solange keine Gewalt ein verfassungsrechtlich nicht vorgesehenes Übergewicht über eine andere Gewalt erringe und ihrer Zuständigkeit beraube, indem sie in ihren Kernbereich eindringe." Zitatende.

Leider kann gegen das Verhalten des Stadtrates in Bezug auf seine initiierende und massgebliche Beteiligung an der vorliegenden Initiative nicht rechtlich wirksam vorgegangen werden. Hinsichtlich künftiger solcher Unterfangen und staatspolitischbetrachtet ist es trotzdem angezeigt, dieser Initiative und ihrer Entstehungsgeschichte kritisch gegenüber zu stehen.

3. Prüfung der Volksinitiative nach dem Prinzip der Einheit der Materie:

Um die Gültigkeit einer Initiative feststellen zu können muss unter anderem auch die Einheit der Materie festgestellt werden können. Die Einheit der Materie einer Initiative ist dann gewährt, wenn zwischen den einzelnen Teilen ein sachlicher Zusammenhang besteht. Der Stimmbürger, die Stimmbürgerin soll bei der Abstimmung zur Initiative ihren unverfälschten Willen zum Ausdruck bringen können. Vom Bundesgericht wird dieser verfassungsmässige Anspruch auf kantonales und gemeindliches Recht abgeleitet. Besteht die Einheit der Materie nicht, ist die Initiative als ungültig abzulehnen, weil für die einzelnen Teilaspekte nicht festgestellt werden

kann, ob sie die nötige Unterschriftenzahl erreicht hätten. Diesen sachlichen Zusammenhang sehen wir tatsächlich in der vorliegenden Initiative gefährdet.

Ob ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle gebaut werden soll oder nicht, sehe ich als alleinige nachvollziehbare Abstimmungsfrage.

Die Verknüpfung mit einem Baukredit aus einer vom GGR abgelehnten Vorlage sehe ich als Verletzung des Prinzips der Einheit der Materie, weil man einerseits ja für ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle sein kann, jedoch vielleicht nicht zu diesem hohen Preis. Für eine Frage nach der Höhe des Baukredits ist das obligatorische Finanzreferendum vorgesehen. Dieser Sachverhalt ist deshalb besonders problematisch, weil hier kein adäquater Gegenvorschlag der Initiative gegenübersteht.

Zudem erachte ich die Festlegung eines bestimmten Architektur- und Planungsbüros im Initiativtext als schwerwiegender Verstoss gegen dieses Prinzip. Es besteht meines Erachtens kein nachweislicher sachlicher Zusammenhang zwischen der Erstellung eines Friedhofgebäudes und einem Architekturbüro. Zudem wird mit dieser Bestimmung gegen den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung und gegen geltendes Submissionsrecht verstossen. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin können hierbei ihren klaren Willen mit einem Ja oder Nein nicht zum Ausdruck bringen. Der Verstoss gegen das geltende Submissionsrecht ist mit der Tatsache zu begründen, dass der GGR eine entsprechende Baukreditvorlage im vergangenen Oktober abgelehnt hat, und der Stadtrat die Geschäfte im Zusammenhang mit dieser Vorlage abzuschliessen hatte. Allfällige Ausschreibungen für Planungen müssten richtigerweise neu und ordentlich erfolgen, damit die Chancengleichheit des Gewerbes gewahrt bleibt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, unsere berechtigten Vorbehalte an der Gültigkeit dieser Volksinitiative lassen sich nach diesen fundierten Äusserungen und der Betrachtung des Gesamtzusammenhanges zusammenfassend wie folgt begründen:

Das Prinzip der Gewaltenteilung wurde durch die entscheidende Beteiligung des Stadtrates zwar als Privatpersonen hingegen in corpore in Ausübung einer nicht vorgesehenen Funktion angegriffen und zudem mit der dem Parlament vorweggenommenen und unbegründeten Feststellung der Gültigkeit der Initiative in der Vorlage verletzt. Die formellen Voraussetzungen dieser Initiative stehen damit auf wackeligen Beinen.

Das Prinzip der Einheit der Materie wurde durch die Verknüpfung des Bauprojektes mit einer Summe und im speziellen mit der eindeutigen Zuweisung an ein Architekturbüro verletzt. Zudem verstösst letztere Verknüpfung gegen das Submissionsrecht. Die Stimmenden können ihren wirklichen Willen bei der Abstimmung nicht äussern. Die Folgen einer Annahme dieser Initiative wären von rechtlich fraglicher Dimension. Was wäre, wenn die Konkretisierung von Initiativen auf Auftragsnehmer in späteren Initiativen Schule machen würde? Die Spezifizierung von Auftragnehmern gehört nicht in Volksinitiativen, um Missbräuche zu vermeiden. Dafür gibt es das Submissionsgesetz.

Wir möchten hier explizit nicht als Gegner von demokratischen Volksrechten und deren Wahrnehmung verstanden werden. Ich wehre mich hingegen gegen den Missbrauch dieser

Volksrechte, damit ihr Wert und ihre Funktion sowie unsere Demokratie auch in Zukunft gewahrt bleiben. Im vorliegenden Beispiel ist die Funktion der Volksinitiative mit Gegenvorschlag bereits verunmöglicht, weil beispielsweise der gesamte Stadtrat im Initiativkomitee einsitzt und daher kein Interesse haben kann, einen geeigneten Gegenvorschlag zu initiieren. Wie soll damit ein fairer Abstimmungskampf stattfinden können?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen hiermit aufgrund unserer Prüfung, jedoch vor allem im Sinne der eingangs erwähnten kulanten und offenen Ausübung unserer demokratischen Volksrechte zu Gunsten der Stimmbbevölkerung, den Beschluss der Gültigkeit dieser Volksinitiative. Damit fordern wir aber gleichzeitig zu einem fairen und auch objektiven Abstimmungskampf auf. Die StimmbürgerInnen sollen ihren Willen klar und unbeeinflusst zum Ausdruck bringen können. Dies beginnt bereits bei der Gestaltung der entsprechenden Abstimmungsbroschüre durch einige Mitglieder des Initiativkomitees. Ferner beantragen wir - falls die Gültigkeit durch den GGR beschlossen wird - die Ablehnung der Volksinitiative mit entsprechender Empfehlung. Wir verweisen damit auf unsere und weitere Argumente, welche schon anlässlich der GGR-Sitzung vom 3. Oktober 2000 zur Ablehnung der Baukreditvorlage geführt haben."

Martin Stuber: Mit diesen wirklich äusserst interessanten Ausführungen wird erklärt, wieso es richtig ist, die Initiative abzulehnen, jedoch wird am Schluss des Votums trotzdem empfohlen, zuzustimmen.

Monika Mathers versteht dies auch nicht ganz. Der CVP-Sprecher spricht von Gewaltenteilung und von der Macht des Stadtrates. Wenn die Gewaltenteilung nicht mehr funktionieren würde, hätte der Stadtrat die Macht gehabt, den GGR-Beschluss zu stürzen. Die Sprechende glaubt nicht, dass Machtmissbrauch vorliegt, aber auch nicht, dass die Einheit der Materie verletzt wurde.

Das Wort wird zur Gültigkeit nicht mehr verlangt.

Diskussion zur Abstimmungsempfehlung:

Martin Stuber: Die Fronten in dieser Frage verlaufen in verschiedene Richtungen, teilweise auch gegeneinander. Im Stadtrat scheint aber eine einheitliche Meinung zu herrschen. Das stadträtliche Vorgehen ist aber nicht schön, und es ist zu hoffen, dass es sich um eine einmalige Entgleisung handelt. Angesichts der Entwicklung der letzten Monate würde der GGR ein Zeichen der Weisheit setzen, wenn er bewusst auf eine Abstimmungsempfehlung in dieser Frage verzichtet und die Entscheidung dem Stimmbürger überlässt.

Cornelia Stocker stellt fest, dass der GGR Stellung beziehen muss und nicht auf eine Empfehlung verzichten kann.

Daniel Staffelbach hat sich anlässlich der ersten Abstimmung über dieses Projekt der Stimme enthalten, weil er nicht nachvollziehen konnte, wer dieses Haus so gross haben möchte. Diese Frage müssten aber andere beantworten, handelt es sich doch um keine politische Frage. Es

haben sich anscheinend interessante Entwicklungen ergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützt der Sprechende die Ansicht, eine Empfehlung abzugeben. Die SVP-Fraktion hat sich bemüht, sachliche Argumente in den Vordergrund zu bringen. Der Sprechende begrüsst es daher, wenn der GGR sich entschliessen kann, Ja oder Nein zu sagen und sich auch vor der Bevölkerung der Stadt Zug dafür einzusetzen. Der Sprechende hat seinen Entscheid gefällt und wird sich auch nicht vom stadträtlichen Verhalten beeinflussen lassen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

über die Gültigkeit der Volksinitiative:

Für die Gültigkeit stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 31:1 Stimmen die Volksinitiative zum Bau eines neuen Friedhofgebäudes mit Abdankungshalle beim Friedhof St. Michael für gültig erklärt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Martin Stuber, auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten:

Für den Antrag Martin Stuber stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 29:4 Stimmen den Antrag Martin Stuber, auf eine Abstimmungsempfehlung zu verzichten, abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates und der BPK, die Ja-Parole für die Initiative zu beschliessen:

Für die Ja-Parole gemäss Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 16 Ratsmitglieder, für die Nein-Parole stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen die Nein-Parole beschlossen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2(abgeändert) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung mit 30:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1246

betreffend Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Volksinitiative, Gültigkeit und Antrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1585 vom 27. Februar 2001:

1. Die Volksinitiative zum Bau eines neuen Friedhofgebäudes mit Abdankungshalle beim Friedhof St. Michael in Zug ist gültig zu Stande gekommen.
2. Die Volksinitiative wird mit dem Antrag auf Ablehnung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Projekt Zuger Polizei

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1592 vom 5. April 2001

Ratspräsidentin Ruth Jorio wird das Traktandum in zwei Teilen behandeln.

1. Teil:

Interpellation C. Stocker / U. Straub vom 23. November 2000

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2000

Der Wortlaut der Interpellation C. Stocker / U. Straub befindet sich auf S. 893 f. und derjenige der Interpellation der SVP-Fraktion auf S. 895 f. des Protokolls Nr. 24 vom 12. Dezember 2000.

2. Teil:

Motion H.B. Uttinger / P. Kündig vom 22. April 2001

"Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei

Motion H.B. Uttinger / P. Kündig vom 22. April 2001

"Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt)"

Motion H.B. Uttinger / P. Kündig vom 22. April 2001

"Garantien des Regierungsrates zum Thema Fusion Stadtpolizei / Kantonspolizei

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1601

Der Wortlaut der drei Motionen befindet sich auf Seite 1204 f. des Protokolls Nr. 28 vom 8. Mai 2001.

1. Teil:

Daniel Staffelbach: Um die finanziellen Konsequenzen unter den jetzigen gesetzlichen Grundlagen zu verstehen, muss die Frage der Pensionskasse geklärt werden, wenn diese 50 Polizisten die Stadtpolizei verlassen und an den Kanton abgegeben werden? Welches sind die Auswirkungen auf die Pensionskasse. Der Sprechende kann diese zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Sobald die ersten Erkenntnisse bezüglich Pensionskasse auf dem Tisch liegen, wäre es vorteilhaft, diese Frage im Zusammenhang mit der Polizei zu klären. Hat nicht eigentlich die Stadt Zug den Entscheid gefällt, eine Gemeindepolizei zu führen? Hätte daher nicht auch die Stadt Zug den Entscheid zu fällen, wenn diese Gemeindepolizei aufgehoben werden soll? Wer ist das zuständige Gremium in der Stadt Zug, um über eine Aufhebung zu entscheiden? Der Sprechende ist der Meinung, dass dies der GGR ist.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger hat nach den Aussagen im Zusammenplan mit der Rechnung 2000 den Terminplan für die Sanierung der Pensionskasse vorgegeben. Der GGR wird hiezu nach den Sommerferien eine Vorlage erhalten. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass die Stadt 50 Polizisten aus einer unsanierten Pensionskasse an den Kanton abgeben wird, sondern aus einer Kasse, deren Sanierungsbemühungen bekannt sind. Der Stadtrat geht auch nicht davon aus, dass die Kasse durch den Übergang von 50 Stelleneinheiten geschwächt und aufgrund dessen saniert wird. Man ging immer davon aus, dass die Kasse so oder so sanierungsbedürftig ist. Der Stadtrat

wird seinen erarbeiteten Vorschlag intern in die Vernehmlassung geben. Dieser sieht eine Splittung der Kasse vor. Einerseits gehen die aktiven Versicherten als Gesamtheit an die Kantonale Pensionskasse über, andererseits bleibt der Kassenteil, welcher nur noch die Rentner beinhaltet bei der Stadt. Es wird sich zeigen, wie dieser Vorschlag in der Vernehmlassung aufgenommen wird. Politisch vertritt der Stadtrat den Grundsatz, den aktiven Versicherten den vollen Anschluss an die Kantonale Pensionskasse zu gewähren. Die Sanierung der Pensionskasse bzw. der Vollanschluss an die Kantonale Pensionskasse macht in etwa 50 Mio. Franken aus. Offen ist noch, wie dieser Betrag auf kommenden Jahre verteilt werden soll. Auch dazu wird der Stadtrat ein Konzept vorschlagen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation C. Stocker / U. Straub betr. Projekt Kapo/Stapo - wo stehen wir? Und die Interpellation der SVP-Fraktion zur Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei beantwortet sind und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden können.**

2. Teil:

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1601

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Hans-Beat Uttinger: "Unsere Fraktion weiss, dass dieser Rat zur Fusion Stadt- /Kantonspolizei nichts zu sagen hat. Nichts zu sagen zur Übernahme unserer Polizistinnen und Polizisten. Nichts zu sagen zur Übernahme unseres Gebäudes. Nichts zu fragen zur Übernahme dessen Gebäudekosten. Nichts zu sagen zur Übernahme des Polizeibootes samt Bootshaus. Nichts zu fragen zum Preis des Bootes und der Gebäudekosten. Nichts zu sagen zur Übernahme des Materials und der Fahrzeuge. Nichts zu fragen zu welchem Preis. Wir alle wissen also, dass unser Parlament nichts zu sagen hat zur Fusion Stadt-/Kantonspolizei. Fragen aber darf der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug, warum die Motion betreffend "Garantien des Regierungsrates Fusion Stadt-/Kantonspolizei" erheblich erklärt wird. Mit dieser Erheblicherklärung landeten zumindest die Fragen in unserem Rat, denn der letzte Satz der Begründung lautet: "Er (der Stadtrat) orientiert vorgängig der Wiederaufnahme der angesetzten Verhandlungen den GGR

über das Ergebnis. Hört und staunet. Eines darf dieser Rat. Er kann laut geltendem Gesetz eine Gemeindepolizei verlangen. Ich habe das erste Mal von Herrn Regierungsrat Uster Post erhalten. Die Abschrift seines Votums im Kantonsrat vom 26.4.2001. "Erst nach erfolgter Projektumsetzung wird die Totalrevision des Kantonspolizeigesetzes an die Hand genommen werden." Er will also das Gesetz erst nach der Fusion ändern. Wird dann, nach Fusion, der städtische Beitrag auf Fr. 35.--, oder gar auf Fr. 70.--/Jahr pro Einwohner erhöht.? Nebenbei, was glauben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wohin wird wohl der Druck von 123 Mio. fürs neue NFA vom Kanton weitergegeben? Weiter sagte Herr Uster: "die Idee unserer Motionen sei bestechend als Idee für eine Semesterarbeit am Wirtschaftsgymnasium." Zu diesem Zynismus kann ich nur sagen, Peter Kündig ist über das Gymnasium hinausgekommen, sowie ich als einfacher Müller; Herr Uster hat die einfachsten kaufmännischen Hausaufgaben nicht gemacht. 3.5 Mio. für eine eigene Gemeindepolizei stehen 3 Mio. Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung gegenüber. Praktisch eine Nullsummenrechnung. Auch wenn die 50 % Beteiligung an den Personalkosten mit einem neuen Polizeigesetz gestrichen werden sollte. Schliesslich spielt der Stadtrat im Bericht 1601 selbst von 8 - 12 Stelleneinheiten. Mit unserer Motion wird der Stadtrat beauftragt, eine Vorlage mit ca. 21 Stellen zu unterbreiten. Also lasst uns hören. Zum hören lassen müssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diese Motion allerdings erheblich erklären. Selbst Herr Uster sagte: "Die Motionen im GGR haben keine rechtliche Wirkung auf den Kanton. Dieser kann - bis auf die Gemeindepolizei, für die die Stadt zuständig ist - alle Fragen selber entscheiden." Weiter sagte Herr Uster: "Damit wir die Projektarbeit überhaupt gezielt und speditiv vorwärtstreiben können, sind wir auch auf externe Unterstützung angewiesen. Für das laufende Jahr sind wir auf einen Kredit von Fr. 250'000.-- angewiesen." Vorwärtstreiben sagte er. Wenn hier die Stadt gleichziehen will, mitreden will, so sollten Sie unsere Motion betreffend Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei erheblich erklären. Gestatten Sie mir zum Schluss auch als SVP-Politiker noch eine menschliche Frage: Wie will Herr Uster aus Politessen Kriminalpolizisten machen? Was ist, wenn sich 12 - 21 Polizisten in der Kantonspolizei überfordert fühlen? Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, diese drei Motionen als erheblich zu erklären."

Peter Kündig: "Zuerst ist es mir ein Anliegen, etwas richtig zu stellen, das zwar in jeder der Motionen enthalten ist, das jedoch in der medialen Aufregung völlig untergegangen ist: grundsätzlich unterstütze ich eine Fusion der beiden Polizeikorps, da ich nachvollziehen kann, dass dies aus polizeitaktischen Gründen Sinn macht. Ebenfalls bin ich der Auffassung, dass die zwei Kommandanten der Korps im Hinblick auf eine Fusion einen guten Bericht erarbeitet haben. Ich stelle somit nicht die Arbeit der Polizeikommandanten in Frage, sondern diejenige der politisch verantwortlichen Exekutivbehörden. Ausser dem Bericht der Polizeikommandanten kenne ich bis heute kein vernünftiges strategisches Papier der politisch Verantwortlichen, das mir die Gewissheit gibt, dass die Fusion derzeit Sinn macht. In diesem Zusammenhang ist es nur symptomatisch, dass uns selbst der Polizeibeamtenverband der Stadt Zug schreibt, dass das "von den beiden Kommandanten ausgearbeitete Strategiepapier" unverzüglich umgesetzt werden solle. Die Exekutiven produzierten bisher nämlich kein Grundlagenpapier, das sich über den aktuellen und künftigen Sinn insbesondere in finanzieller Hinsicht der Fusion äussert. Trotz der Interpretationen und der Motionen wissen Sie so nicht, was uns die polizeilichen Dienstleistungen künftig kosten werden. Gemäss Konzept der Kommandanten wird ein einheitlicher Einsatzraum

Lorzestadt geschaffen, der die Gemeinden Zug, Bar, Cham und Steinhausen umfasst. Die Bedürfnisse nach polizeilichen Leistungen sind in diesen Gemeinden jedoch sehr verschieden. Für mich ist klar, dass die Stadt Zug als Zentrum der Region die mit Abstand grössten diesbezüglichen Anforderungen an die polizeilichen Leistungen hat. Wie wird dieser Anspruch vom Kanton erfüllt? Regierungsrat Uster sagt nur zu, dass die Stadt auch inskünftig die erforderlichen polizeilichen Dienste beanspruchen können. Mit keinem Wort hat er sich aber über die finanziellen Bedingungen für die bezogenen Leistungen geäussert. Damit kommen wir denn auch zum Kernproblem der Polizeivorlage. Niemand weiss, wie die Sache finanziell inskünftig aussehen wird. Dies deshalb, weil man - ich will es offen lassen, ob absichtlich - konzeptionell völlig falsch vorgegangen ist. Logisch zumindest bezogen auf die Stadt Zug wäre gewesen, das Gesetz über die Kantonspolizei zu revidieren und dann in Kenntnis der rechtlichen Grundlage zu fusionieren. Regierungsrat und Stadtrat wollen aber zuerst fusionieren und dann das entsprechende Gesetz revidieren. Was wird in diesem Gesetz stehen? Angeblich weiss dies niemand. Nicht überraschen würde jedoch, wenn gemäss Gesetz entsprechend eines NPM-Ansatzes inskünftig die beanspruchten polizeilichen Leistungen beim Kanton eingekauft werden müssten. Was kosten uns dann die polizeilichen Leistungen, die wir wollen? Berücksichtigen Sie gleichzeitig, dass ein Kantonspolizist durchschnittlich sehr viel teurer ist als ein Stadtpolizist? Heute wird kommuniziert, die Übernahme der Stadtpolizei koste den Kanton rund 5 Millionen oder 8 Millionen oder 10 Millionen oder sonst einen sehr hohen Betrag. Glauben Sie wirklich (auch aufgrund Ihrer bisherigen Lebenserfahrungen), dass der Kanton diese Kosten einfach übernimmt? Der Kanton wird sich dies inskünftig im übrigen gar nicht leisten können. Ich verweise auf den neuen Finanzausgleich, aber auch auf die grossen Investitionen im Zusammenhang mit dem Zentralspital, der Nordzufahrt und anderen Strassenprojekten oder auf die Stadtbahn. Im Zusammenhang mit diesen Geschäften werden Hunderte von Millionen investiert, die Dutzende von Millionen Folgekosten jährlich verursachen werden. Wieso sollte unter diesen Voraussetzungen beispielsweise ein Kantonsrat vom Berg oder vom Ennetsee sich dafür einsetzen, dass weiter auch noch die Kosten der Polizei der Stadt Zug von einigen Millionen Franken vom Kanton bezahlt werden sollen? Ich verfüge heute nicht über die Grundlage, um mit gutem Gewissen Ja zur Fusion zu sagen. Ich stelle fest, dass diese Grundlagen nicht erarbeitet sind. Wir verfügen über keine präzisen aktuellen Zahlen und schon überhaupt nicht über einen Finanzplan, der die Auswirkung der Fusion in der Zukunft aufzeigt. Ich erlaube mir, Sie an den Finanzplan der Stadt Zug zu erinnern, den Sie im letzten Dezember genehmigt haben, und in dem die Fusion selbst in der Personalplanung keinen Niederschlag gefunden hat. Selbst bei kleinen Projekten der Stadt werden jeweils die finanziellen Auswirkungen der Investition bezüglich Folgekosten ausgewiesen. Hier bei dieser Millionenvorlage wissen Sie überhaupt nichts. Die Berichterstattung in den Medien erweckt gar den Eindruck, dass sich in der herrschenden Fusionseuphorie niemand für diese Kosten interessiert. Hauptsache, es wird fusioniert, koste es, was es wolle. Als sich die Fraktionschefin der FDP gewagt hat, dies zu kommentieren, hat man sie unflätig herabgeputzt - allerdings ohne auf ihre Argumente einzugehen. Auch dieses Gebaren ist nur geeignet, mich noch misstrauischer zu machen. Wie kann sich die Stadt wehren und ihre Interessen vertreten? Die Umsetzung unserer Motionen kann ein möglicher Weg sein. Selbstverständlich habe ich zur Kenntnis genommen, dass die rechtlichen Positionen des Kantons stärker sind. Nur so bescheiden, wie bis jetzt - selbst wenn Bescheidenheit eine Zier sein soll - muss die Stadt gegenüber dem Kanton auch nicht auftreten.

Schliesslich ist es auch der Kanton, der von der Stadt etwas will und ebenfalls an vernünftigen Beziehungen interessiert ist. Bezüglich die Gemeindepolizei verweise ich auf die Ausführungen von Hans-Beat Uttinger sowie auf die Ausführungen des Stadtrates vom 22. Mai 2001. Offenbar liesse sich eine solche umsetzen, ohne dass dies der Stadt grosse Kosten verursachen würde. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt keinen Sinn mehr machen, wäre es auch nachträglich noch möglich, diese Stellen ebenfalls noch an den Kanton zu übertragen."

Stadtrat Hans Christen: Die Frage bezüglich Beitrag pro Einwohner und Jahr ist zurzeit noch offen. Im Gesetz sind Fr. 17.-- vorgesehen. Wie hoch dieser Betrag nach neuem Gesetz sein wird, ist dem stadträtlichen Vertreter zurzeit nicht bekannt. Herr Uster möchte diesen Beitrag komplett aufheben und vom Kanton übernehmen lassen. Diese Änderung ist aber noch nicht definitiv beschlossen. Eine Erhöhung des Betrages auf Fr. 35.-- oder sogar auf Fr. 70.-- wie dies in vorigen Voten angemerkt wurde, kann sich der Sprechende nicht vorstellen. Ein solcher Entscheid wäre auch politisch kaum vertretbar.

Es liegt eine Kantonsratsvorlage auf dem Tisch betreffend Übernahme von 55 Stellen. Herr Uster nennt für diese 55 Stellen und den Sachaufwand einen jährlichen Betrag von 5,3 Mio. Franken. Dies entspricht in etwa dem Nettoaufwand, der bisher im städtischen Budget für die Stadtpolizei bewilligt wurde. Die Stadt spart mit diesem Projekt pro Jahr netto ca. 5 Mio. Franken ein. Eine Frage wird aber noch die Parkplatzbewirtschaftung sein, wo sicher noch Differenzen zu bereinigen sein werden.

Es trifft zu, dass der Regierungsrat alleine die Kantons- und die Stadtpolizei aufheben könnte. Die Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22.2.1977 regelt die Zuständigkeit im Signalisationswesen. Bis jetzt hat die Stadt Zug die Signalisationen auf dem Gemeindegebiet beschlossen. Zukünftig entfällt die Signalisation bei den Kantonsstrassen. Die städtische Einwirkung wird also sehr beschränkt, kann doch der Stadtrat nur noch die Gemeindestrassen signalisieren und braucht zusätzlich noch eine Bewilligung der Sicherheitsdirektion. Bisher konnte diese Beschlüsse der Stadtrat in eigener Kompetenz selbständig fällen.

Über die Folgekosten ist man sich bewusst. Kanton und Stadtrat sind sie bekannt.

Martin Stuber: "Wäre es Peter Kündig möglich gewesen, an der Zusammenkunft mit den beiden Kommandanten anwesend zu sein, hätten sich die drei eingereichten Motionen erübrigt. Wenn Peter Kündig von einem fehlenden Konzept spricht, sagt er das, weil er nicht weiss, was inzwischen geschehen ist.

Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Auch wenn die hinter den drei Vorstössen stehenden Absichten natürlich eher in eine andere Richtung gehen dürften, so zeigen die Ausführungen des Stadtrates wie auch die Voten und Stellungnahmen im letzten Kantonsrat mehr als deutlich, dass die Zeit endgültig reif ist für die Fusion zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei. Diese Schlussfolgerung zieht unsere Fraktion, nachdem wir uns aufgrund des öffentlichen Angebotes es kantonalen Sicherheitsdirektors in der vorletzten Kantonsratsitzung mit den beiden Polizeikommandanten - dem städtischen und dem kantonalen - getroffen und uns aus erster Hand informiert haben. Leider sind wir die einzige Fraktion, die dies getan hat.

Hugo Halter und Urs Hürlimann hätten es begrüsst, auch andere Fraktionen aus erster Hand über dieses für die Stadt wichtige Thema zu informieren, wie sie uns versichert haben. Nun, immerhin hat sich die städtische CVP inzwischen an ihrer Parteiversammlung - pikanterweise unter Abwesenheit des Mitmotionärs und CVP-Fraktionschefs - auch informieren lassen. Wie uns Halter/Hürlimann überzeugend darlegen konnten, stehen in beiden Korps jeweils 90 % hinter dem Projekt Zuger Polizei und warten darauf, dies möglichst rasch durchziehen zu können. Wenn sie sich die ambitionösen Zielsetzungen vor Augen halten - es handelt sich um eine regelrechte Neuorganisation der Zuger Polizei - wird auch klar, dass der Zeitfaktor eine Rolle spielt. Das Feld ist bestellt, die Früchte reif, jetzt muss gepflückt werden, sonst verfault das Ganze. Das leuchtet uns ein. Es trifft eben nicht zu, was im Zusammenhang mit den drei abverheiten Motionen gesagt wurde ("Zeit spiele nicht so eine Rolle"). Diejenigen, welche die neue Polizei machen wollen, welche real daran arbeiten, die wollen jetzt endlich vorwärts machen und sie können ein Korps nicht ad infinitum im Ungewissen lassen, was jetzt gelten wird. Ein weiteres Hinauszögern ist ein Bärendienst gerade auch für das städtische Polizeikorps. Und wer dies immer noch nicht glauben will, der lese die Stellungnahme des Polizeibeamtenverbandes der Stadt Zug. In den drei Motionen wird in immer wiederkehrenden Textbausteinen von einem unfriendly takeover gesprochen. Angesichts der Realität ist das ein lächerlicher Vorwurf, der ja mit der städtischen Vorlage Nr. 1592 auch klar widerlegt wird (eine Vorlage, die notabene vor diesen Motionen schon vorgelegen hat). Die Motivation der Fusion sind nicht irgendwelche Hegemonieansprüche des Kantons oder des zuständigen Regierungsrates, sondern die Synergieeffekte, welche Kapazitäten frei machen für die neuen polizeilichen Herausforderungen angesichts des raschen gesellschaftlichen Wandels. Hugo Halter, der städtische Kommandant hat unserer Fraktion überzeugend darlegen können, dass die Stadt mit der neuen Organisation keinen Leistungsabbau zu befürchten hat - im Gegenteil. Mit der Schaffung einer Revierpolizei und dem Weiterbetrieb des Postens Kolinplatz scheint uns dies auch gewährleistet. Weshalb der Stadtrat in seiner Vorlage nun wieder von einer Gemeindepolizei träumt, ist uns ein absolutes Rätsel. Abgesehen davon, dass diese nicht wie suggeriert gratis ist, die 3 Mio. Franken aus der Parkplatzbewirtschaftung sind ja nicht polizeizweckgebunden und fallen auch ohne Gemeindepolizei an, mutet das Argument des Pikettdienstes für die Feuerwehr schon etwas weit hergeholt an. Ich habe mich bei Piero Rossi erkundigt. Der wusste nichts von seinem "Glück", wurde dazu auch nicht konsultiert und sagte klipp und klar: "Das Problem existiert, ist aber so wie in der Vorlage erwähnt nicht lösbar. Das wäre ein riesiger Aufwand, der wenig bringt." Ohne den entscheidenden Mann zu fragen, zaubert der Stadtrat also noch einmal einen "Chüngel" aus dem Hut. Soviel zur Qualität der Vorlage 1601.

Nun - wie gross die Synergieeffekte tatsächlich sein werden, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt schwer sagen (die gemeinsame Ausarbeitung von zwei Realisierungsvarianten durch das mittlere städtische und kantonale Kader läuft jetzt), aber es leuchtet ein, dass durch die Aufhebung von Doppelspurigkeiten und Optimierung von Organisation und Abläufen Kapazitäten frei werden. Das Synergiepotential ist ersichtlich aus der folgenden Folie, die aus den Unterlagen stammt, welche unserer Fraktion anlässlich der Information präsentiert worden sind:

"Die strategischen Stossrichtungen:

Prävention und bürgernahe Polizeiarbeit durch Revierpolizei verstärken

Grundversorgung mit verstärkter Bereitschaft und Präsenz sicherstellen

Kriminalitätsbekämpfung durch höheren Mitteleinsatz und bessere Rahmenbedingungen ausbauen

Schaffung einer professionellen Formation für Spezialeinsätze, Schwergewichtsbildungen im Bereich der Revier-, Bereitschafts- oder Kriminalpolizei sowie zur Sicherstellung der polizeitaktischen Ausbildung

Ansiedlung von -Aufgaben im Bereich des Verkehrsmanagements bei einer kantonalen oder städtischen Behörde (Kompetenzzentrum)"

Seltsam mutet uns an, dass es der Stadtrat versäumt, in seiner Vorlage darauf hinzuweisen, wie viel die Stadt tatsächlich einspart bei der Fusion. Es ist ja nicht nur das Konto 520 (Nettoaufwand im Jahr 2000 von rund 5,8 Mio. Franken) betroffen, sondern auch geringere Ausgaben z.B. für die Informatik. Und es hätte der Sache sicher auch nicht geschadet, wenn der Stadtrat darauf hingewiesen hätte, dass mit der Fusion happige Investitionen entfallen - z.B. für ein neues Funksystem. Die Vorlage 1601 ist teilweise ein Rückfall in die hinhaltende, rückwärtsgewandte Defensivtaktik des zuständigen Stadtrates - dass dies der Gesamtstadtrat goutiert, ist mir ein Rätsel und schadet der Sache. Wir sollten jetzt endlich nach vorne schauen und die Zukunft gestalten. Deshalb verzichtet unsere Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt auch darauf, das Verhalten des Stadtrates in der Vergangenheit - und hier insbesondere die Rolle des zuständigen Abteilungsvorstehers Hans Christen - kritisch zu durchleuchten. Statt passiven Widerstand zu leisten, geht es jetzt darum, die Zukunft aktiv mitzuformen Und statt den Igel zu machen, wie dies Peter Kündig und H.B. Uttinger vorschlagen, geht es darum, sich bietende Chancen zu packen. Zwei Beispiele dazu: Von den vier zurzeit durch die Stadtpolizei belegten Räumlichkeiten werden nicht mehr alle gebraucht werden. Hier sind interessante öffentliche Nutzungen denkbar, auch oder gerade am Kolinplatz.

Zur Pensionskasse werden wir uns zu gegebener Zeit äussern. Zu recht sagt der Stadtrat, dass dies ein Problem ist, welches die Stadt so oder so lösen muss.

Erlauben Sie mir zum Schluss doch noch zwei Bemerkungen zuhanden der Motionäre Kündig und Uttinger: Dass der GGR nun nicht nur gegen den Stadtrat Front macht, sondern sich auch noch mit dem Kanton anlegen soll auf eine Art, die niemand nachvollziehen kann, schadet diesem Rat hier mehr als wir denken. Dass insbesondere der SVP-Fraktionschef mit seinem Leserbrief die städtischen Polizisten gegen sich aufgebracht hat, kann uns ja eigentlich noch egal sein (die wollen nämlich keine Gemeindepolizei als besseren Pfadiverein sein und fühlen sich auch nicht überfordert durch den Wechsel zum Kanton. Das Zitat stammt aus den Reihen der Stadtpolizei).

Aber statt unseren Rat hier in der gesamten Öffentlichkeit zur Lachnummer verkommen zu lassen (Zitat eines Stadtzegers: "Was wollen die eigentlich, die Stadt spart ja nach der Fusion jedes Jahr mehrere Millionen Franken"), empfehlen wir den beiden Motionären und ihren "Ghostwritern", sich möglichst schnell aus erster Hand zu informieren bei den beiden Kommandanten. Wenn sie es vorher getan hätten, wäre uns diese Vorlage erspart geblieben.

Wir haben ja wirklich genügend Geschäfte bis Ende Jahr, die sachlich fundiert sind. Ich beantrage Ihnen die Ablehnung der drei Motionen."

Ernst Rohrer: Nachdem der SGA-Sprecher schon viel gesagt hat, was der Sprechende ebenfalls vorbereitet hatte, möchte er nicht mehr die gesamte Fraktionserklärung hier mündlich vortragen, gibt sie aber schriftlich wie folgt zu Protokoll:

"An der GGR-Sitzung vom 28. Juni 1999 hat sich unsere Fraktion positiv zum Zwischenbericht des Stadtrates geäußert. Namentlich gingen wir mit dem Stadtrat einig, dass die bestmögliche Lösung auszugestalten sei. Ob es sich um eine Teilintegration oder um eine Fusion handle, spiele für uns keine Rolle.

Es liegt in der Natur der Sache, wenn langjährig gewachsene Strukturen neuen weichen müssen, dass politische und persönliche Emotionen wach werden. Dies führte nach unserer Meinung zu unterschiedlichen Interpretationen des Zwischenberichtes vom 25. Mai 1999 zwischen Stadt und Kanton. Die daraus folgende Grundsatzdiskussion führte dazu, dass die Stadt und der Kanton je ein neues Modell entwarfen:

Die Stadt stütze sich auf die Vorlage vom 25. Mai 1999 und wolle eine Polizei, welche in politischer und taktischer Hinsicht gemeinsam von Kanton und Stadt mit gleicher Zielsetzung geführt wird. Es ergaben sich Synergien im Umfang von 3 Stelleneinheiten.

Der Kanton wollte von einer einzigen politischen und taktischen Führung ausgehen, mit eindeutigen Unterstellungsverhältnissen, einer einzigen Aufgabe, einer einzigen Chefin oder einem einzigen Chef. Die daraus resultierenden Synergien entsprachen 20 Stelleneinheiten.

Der Regierungsrat und der Stadtrat waren sich hierauf einig, zusätzliche Abklärungen zu tätigen, um einen zeitgemässen Sicherheitsstandard mit effizienten Polizeistrukturen zu erreichen. An die Kommandanten der Kantonspolizei und der Stadtpolizei wurde der Auftrag erteilt, die optimale polizeiliche Versorgung des Kantons unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Zug aufzuzeigen. Mit der Planung "auf der grünen Wiese" konnte zusammen mit der Firma Abegglen Management Partners AG unter dem Arbeitstitel "Strategie Zuger Polizei" die strategische Stossrichtung ohne politische Besserwisserei und Emotionen dargelegt werden. Daraus resultierten unter anderem sechs strategische Geschäftsfelder, welche eine umfassende kantonale polizeiliche Versorgung garantieren. Gegenüber heute würde sogar eine Verbesserung erreicht. Zum Beispiel will man im SGF "Prävention" unter anderem eine sichtbare und konstante Präsenz aufbauen, Verbrechen und Unfälle verhindern, Vertrauen schaffen, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung steigern und Ortskenntnisse in die Polizeiarbeit einbringen. In der Organisationseinheit "Revierpolizei" sind folgende Punkte definiert: Raumgebunden, bürgernah, persönlich bekannt, Lokal verankert, Kenntnis der lokalen Verhältnisse, vertrauensbildend. Die "Strategie Zuger Polizei" mit einer durchdachten Organisation und einer guten Schulung der Leute bringt dem Kanton, den Gemeinden und unserer Stadt eine bürgernahe Polizei und eine gute polizeiliche Versorgung. Davon ist unsere Fraktion überzeugt. Bei einer solchen Umstrukturierung wird sicher nicht alles optimal ablaufen. Der Stadtrat handelt richtig, wenn er im Kontaktorgan bis 31.12.2003 mitwirkt. Die Zukunft wird uns zeigen, wo Handlungsbedarf besteht. So oder so werden sich alle Gemeinden und der Kanton immer wieder

über die polizeiliche Versorgung Gedanken machen müssen. Dies kann soweit gehen, dass der Kantonsrat weitere Stelleneinheiten bewilligen kann oder muss. Sicherheit ist eine zum grossen Teil emotionale Angelegenheit. Dass der Polizeibeamtenverband der Stadt Zug hinter den Beschlüssen des Stadtrates und des Regierungsrates steht, bezeugt die richtige Stossrichtung der Strategie Zuger Polizei. Dazu gehört auch die sozialverträgliche Übernahme unserer Stadtpolizei. Aus der Rechnung 2000 kann entnommen werden, in welcher Höhe sich der Aufwand unseres Polizeidienstes bewegt. Dies sind ungefähr Fr. 5.7 Mio. pro Jahr. Mit der neuen Polizeistruktur wird aber unsere Rechnung jährlich um ungefähr 5 Mio. Franken entlastet. Wenn nun der Kanton alleine für den Polizeidienst verantwortlich wird und wie im Strategiepapier Zuger Polizei dargelegt, tendenziell die Versorgung noch besser wird, kann unsere Stadt in finanzieller Hinsicht deutlich profitieren. Unter diesem Aspekt sind Forderungen für Infrastruktur oder Material sehr zurückhaltend oder gar nicht zu stellen. Fragwürdig ist auch der Entschädigungsanspruch an den Kanton bezüglich Aus- und Weiterbildung unserer Stadtpolizei. Immerhin war es bis heute unserer Stadt überlassen, das Angebot der polizeilichen Versorgung selber zu bestimmen. Wir haben bis heute von diesem Angebot direkt profitiert. Aus diesem Blickwinkel könnte man sich fragen, ob nicht schon früher die Stadtpolizei in die Kantonspolizei hätte integriert werden sollen.

Sicher stellt der tiefere Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt gegenüber dem Kanton ein Problem bei der Übernahme dar. Doch die Fusionierung beider Polizeikorps wird den langwierigen Sanierungsbemühungen der Pensionskasse der Stadt Zug endlich Druck aufsetzen. So oder so müsste in Zukunft die Städtische Pensionskasse in die Kantonale Pensionskasse integriert werden.

Unsere Fraktion freut sich über die zügige Planung der Zuger Polizei. Damit können die neuen Strukturen rasch greifen und Resultate zeigen. Vor allem müssen die Leute schnell Klarheit erlangen, wie und wo sie in Zukunft arbeiten werden. Wir werden selbstverständlich die neue polizeiliche Versorgung genau beobachten und allenfalls auf politischem Weg mindestens den heutigen Standard verlangen. Unter diesen Voraussetzungen unterstützen wir den Stadtrat in seiner Tätigkeit, immer unter dem Hinweis, dass der Kanton alleine die Kompetenz zur Ausgestaltung des Polizeiwesens inne hat. Ins Gewicht fällt auch, dass der gesamte Regierungsrat sowie alle Fraktionen im Kantonsrat hinter der Strategie Zuger Polizei stehen. Wir erwarten vom Stadtrat laufende Informationen über den Verlauf der Strategie Zuger Polizei.

Unsere Fraktion ist damit eindeutig zum Schluss gekommen, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen und somit die drei Motionen als nicht erheblich zu erklären."

Georg Windlin zeigt etwas Angst vor der geplanten Fusion der beiden Polizeikorps. Berechtigte Bedenken werden zum Beispiel bezüglich der Kosten angemeldet. Der Sprechende befürchtet, dass die Gemeindeautonomie ebenso wie die Stadt-Landproblematik ein Thema sein werden. Wie verhält sich zukünftig der Kantonsrat bei Demonstrationseinsätzen, Häuserbesetzungen usw.? Welche Möglichkeiten hat die Stadt diesbezüglich zur Einflussnahme. Die Fusion hat nach Meinung des Sprechenden teilweise Berechtigung, zeigt aber vielleicht mittel- und langfristige auch ihre Tücken.

Ulrich Straub: Martin Stuber hat den Teufel an die Wand gemalt. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Der Sprechende freut sich, dass die Stadt in Aussicht hat, 5 oder sogar 6 Mio. Franken jährlich einzusparen, welches die Möglichkeit bietet, eine bedeutende Steuersenkung vorzunehmen. Der Sprechende richtet den Dank an den Regierungsrat für die Ausarbeitung der betreffenden Vorlage und an den Kantonsrat, welcher hoffentlich dieser Vorlage zustimmt und somit bereit ist, mehrere Millionen aus dem laufenden Budget für die Polizei auszugeben. Einen Wermutstropfen gibt es jedoch auch, nämlich die Einschränkungen der gemeindlichen und städtischen Kompetenzen. Die FDP-Fraktion stellt sich nicht gegen die Fusion, sie möchte aber darauf aufmerksam machen, dass flankierende Massnahmen durchaus ins Auge zu fassen sind. Dazu gehört z.B. der Einsatz von Gemeindepolizei, Sicherheitsdienst, Feuerwehrdienst usw. Es ist auch schwierig vorstellbar, dass die Verkehrsplanung der Stadt Zug ausschliesslich in die kantonale Kompetenz fallen soll. Damit hat der Sprechende Mühe und begründet dies mit den bereits gemachten schlechten Erfahrungen mit der kantonalen Verkehrsplanung. Die Stadt Zug verfügt über hervorragende Verkehrsplaner. Gewisse Erwartungen werden auch dann zerstört, wenn zu erfahren ist, dass z.B. Nachtdienste drastisch gekürzt würden. Wenn in der Stadt Zug die Polizisten das Banner wechseln, soll das nicht schlecht sein. Es darf aber nicht sein, dass plötzlich nur noch Blechpolizisten anstelle von richtigen Polizisten hingestellt werden und gleichzeitig die Stellen umfunktioniert werden. Die FDP-Fraktion stellt sich nicht gegen ein Zusammengehen der städtischen und kantonalen Polizei. Sie will mit ihren Bedenken aber darauf aufmerksam machen, dass mindestens das Konzept Gemeindepolizei, welches die Kantonspolizei entlasten würde und für die Stadt wenig zusätzlichen Aufwand zur Folge hätte, geprüft werden soll. Dies sollte vom Stadtrat auch dem Kantonsrat entsprechend kommuniziert werden.

Aus diesem Grund spricht sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion für die Überweisung der Motion "Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei" und der Motion "Gemeindepolizei für die Stadt Zug" aus.

Peter Kündig: "Martin Stuber pöbelt seit Jahren unwidersprochen im Saal anwesende Personen oder auch nicht anwesende Parteien an, die ihm nicht in seine Ideologie passen, an. In seinen Äusserungen geht Martin Stuber wohl effektiv davon aus, dass er in allen Gebieten alles besser weiss. Davon zeugen seine langjährigen Belehrungen, die wir seit Jahren über uns ergehen lassen müssen. Dieses Missionar-Gehabe geht mir auf den Wecker und zwar schon seit langem.

Zur Sache stelle ich fest, dass Martin Stuber nicht zugehört hat und zur Klärung der Fragen überhaupt nichts beiträgt. Mir geht es um die künftige Situation, vor allem in finanzieller Hinsicht. Niemand fusioniert, ohne dass er sich zuerst die dazu nötigen Grundlagen, auch die finanziellen Grundlagen, erarbeitet hat. Ein Synergieeffekt wird hier nirgends nachgewiesen. Ein Spareffekt ist vielleicht im ersten Jahr effektiv möglich. Aber man kann sich trotzdem fragen, ob dieser Spareffekt es wert ist, das Risiko einzugehen.

Zu Ernst Rohrer: Die Versorgung ist gesichert. Unbekannt sind die diesbezüglichen Kosten."

Daniel Staffelbach hat das Konzept äusserst genau gelesen und dabei im Gegensatz zu andern auch Details gesehen, die nicht drin stehen. Dies hat den Sprechenden dazu bewogen, nochmals das Wort zu ergreifen. Wenn zu hören ist, dass ein Projekt nicht vom Kanton und nicht von der Stadt, sondern von den beiden Korps gemacht wird, ist das ein Problem. Das Korps hat loyal seinem Arbeitgeber gegenüber zu sein. Es ist daher nicht richtig, sich beim Korps zu erkundigen, ob sie fusionieren möchten oder nicht. In der Projektgruppe hat eine Vertretung aus der kantonalen Verwaltung, eine Vertretung aus der Städtischen Verwaltung, eine Vertreter der Gemeinden, der Kommandant der Stapo sowie der Kommandant der Kapo Einsitz. Damit werden die städtischen Interessen keinesfalls korrekt vertreten. Eine faire Fusion ist damit nicht möglich. Der Sprechende steht voll zur Gemeindeautonomie. So viel wie möglich sollte nach unten delegiert werden, was natürlich auch entsprechende Kosten verursacht. Bis heute hat man aber keine verbindlichen Zahlen erfahren. Das Sicherheitsdispositiv der Stadt Zug wird im gleichen Umfang gewährleistet. Was wird zugesichert? Ist der Stadtrat überzeugt, dass die anderen Gemeinden die Bedürfnisse der städtischen Polizei mitbezahlen werden? Die Lorzenstadt Zug wird durch Cham, Steinhausen, Baar und Zug definiert. Im vorgelegten Bericht war nirgends feststellbar, welche Sonderleistungen die Stadt Zug gegenüber Baar, Cham oder Steinhausen erhält. Folglich ist aufgrund dieser Vorgaben langfristig automatisch das vom Kanton Zug garantierte Sicherheitsdispositiv auf Stufe Gemeinden festgeschrieben. Zusätzliche Leistungen werden teuer eingekauft werden müssen. Dann wird nicht pro Einwohner, sondern pro Stunde und Kilometer abgerechnet werden. Mit keiner der Motionen wird versucht, eine Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei zu verhindern. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Stadtrat mit Fr. 200'000.-- bei seinen Fusionsgesprächen mit dem Beizug von externem Support unterstützt werden.

Vom Regierungsrat werden Garantien verlangt. Es sollen aus der Fusion keine ausserordentlichen Folgekosten für die städtische Pensionskasse entstehen, bzw. diese Fusion soll ausgeglichen vonstatten gehen. Die Fusion soll so umgesetzt werden, dass keine anderen Kosten entstehen als wenn die Fusion nicht stattfinden würde. Der Kanton übernimmt sämtliches Material und alle Werte der Stadtpolizei. Eine angemessene Entschädigung ist hierfür sicher verhandelbar. Der Kanton garantiert der Stadt Zug gegenüber auch die Beibehaltung des aktuellen Sicherheitsdispositivs. Die einzige Bedingung, welche bis jetzt noch nicht garantiert wurde, ist die Ausbildungsentschädigung für die vom Kanton übernommenen Stadtpolizisten. Ob diese Position ebenfalls verhandelbar ist, fragt sich. Die Gemeindepolizei ist keineswegs auf die Verhinderung der Fusion ausgerichtet. Der Stadtrat hat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Martin Stuber: Gespräche mit Polizisten würden zeigen, dass eine noch länger andauernde Unsicherheit dazu führen kann, dass sich die Betroffenen nach neuen Wirkungsfeldern umsehen. Eine Überweisung der Motion betr. Gemeindepolizei bedeutet das Signal nach aussen, das Projekt zu stoppen. Der Stadtrat hat zusammen mit dem Regierungsrat den Auftrag für das Projekt gegeben. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Das entsprechende Synergiepotenzial aufzuzeigen hat absolut nichts mit Arroganz zu tun.

Karin Portmann: "Die Kantonspolizei sorgt für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für den Schutz von Personen und Eigentum. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze und

Verordnungen, verhindert nach Möglichkeit strafbare Handlungen und leistet bei Unglücksfällen jeder Art Hilfe (§ 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei). Diese Aufgaben wird die Kantonspolizei in Zukunft auch auf dem Gebiet der Stadt Zug übernehmen. Ob diese Aufgaben von einem Polizisten mit einer Schulterpatte "Stadtpolizei Zug" oder mit einer Schulterpatte "Kantonspolizei" wahrgenommen werden, ist dem Bürger letzten Endes völlig egal. Wichtig ist, dass sein Schutz und der Schutz seines Eigentums bestmöglich garantiert wird. Eine kantonale Organisation der Strukturen und Aufgaben der Polizei dient der einheitlichen Lösung der immer komplexer werdenden Aufgaben im Sicherheits- und Kriminalbereich, spart Ressourcen und verkürzt die Amtswege. Schon aus diesen Gründen ist die Fusion der Stadt- und der Kantonspolizei zu begrüßen. Da mittlerweile auch die beiden Korps und die Polizeiverbände dem Zusammengehen der beiden Polizeikorps grossmehrheitlich positiv gegenüberstehen, ist die Verhinderungstaktik, die von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern geritten wird, völlig unangebracht. Der Stadtrat hat sich bei der Kantonsregierung nachdrücklich dafür zu verwenden, dass die für die Sicherheit und den Schutz der Bürger unserer Stadt notwendigen Vorkehrungen getroffen werden und dass durch die Kompetenzverschiebung keine Reduktion des Sicherheitsdispositivs in unserer Stadt entsteht. Doch im übrigen sehe ich keine stichhaltigen Gründe für das Beibehalten eines eigenen Polizeikorps, welches uns vor allem Geld kostet. Die Kompetenz zur Gesetzgebung über die polizeiliche Gewalt im Kanton liegt so oder so beim Kantonsrat und der Kantonsregierung. Die Verweigerung der Fusion von Seiten des GGR kann das Zusammengehen nicht verhindern, nur verzögern. Also setzen wir uns besser mit dem Stadtrat dafür ein, dass die neue Kantonspolizei unsere Stadt bestmöglich schützt, anstatt in elitärer Manier auf einer Gemeindepolizei zu bestehen."

Dolfi Müller: "Es gibt Momente, wo der Alterspräsident an diesen Tisch kommt, um den Rat vor Fehlern zu bewahren. Das Verhalten des Rates zeigt eine gewisse Parallele zur Friedhofdebatte. Dieser damalige Fehler wurde wieder gutgemacht, indem die Vorlage dem Volk unterbreitet wird. Weder Kantonsrat, Presse noch Angehörige der Polizeikorps verstehen, wenn der Rat die Motionen jetzt überweist. Ich bin überzeugt, dass wir uns damit auf breitester Front lächerlich machen. Der Stadtrat hat sich klar geäußert, dass er diesen Support nicht benötigt. Der GGR sollte daher davon absehen und sich dafür einsetzen, dass das Projekt möglichst rasch realisiert werden kann."

Stadtrat Hans Christen beantwortet die in den verschiedenen Voten gestellten Fragen:

Die Kosten für den Funk waren immer in der laufenden Rechnung enthalten.

Ein Beschluss über die Räumlichkeiten der Zuger Polizei ist noch nicht definitiv gefallen. Grundsätzlich ist klar, dass der Polizeiposten am Kolinplatz beibehalten wird. Was mit dem Zollhaus geschieht, ist noch nicht geregelt.

Es trifft zu, dass der stadträtliche Sprecher mit Herrn Rossi kein Gespräch geführt hat. Er beendet seine Tätigkeit Ende Jahr. Die Möglichkeit, zehn Gemeindepolizisten in die Feuerwehr als Milizorganisation zu übernehmen, besteht.

Der Synergieeffekt ist betriebswirtschaftlich noch nicht ausgewiesen. Den beiden Kommandanten fehlte bisher die Zeit dafür, hatten sie sich doch mit anderen wichtigen Faktoren ausgiebig zu beschäftigen.

Zur Frage von Georg Windlin bestätigt der stadträtliche Sprecher unter Hinweis auf § 1 des Polizeigesetzes, dass der Stadtrat beim Kanton die Polizeikraft anfordern muss.

Bei der Stadtpolizei stehen zurzeit sechs Personaleinheiten nachts im Einsatz. Der Sprechende erwünscht sich, dass diese nächtlichen Einsätze auch künftig beibehalten werden, kann dies aber noch nicht definitiv bestätigen, weil das Projekt bekanntlich noch in der Bearbeitung ist.

Die Stadt arbeitet beim Projekt mit und übt auch entsprechende Mitsprache aus. Das Sicherheitsdispositiv hat bisher jedes Ratsmitglied jährlich in geraffter Form erhalten, nämlich den Jahresbericht der Stadtpolizei.

Auftrags des Stadtrates ersucht der Sprechende die Ratsmitglieder, alle drei Motionen nicht zu überweisen.

Abstimmung

über die Erheblicherklärung der Motion betreffend Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei:

Für die Erheblicherklärung und Überweisung der Motion stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 20:13 Stimmen **die Motion der Gemeinderäte Hans Beat Uttinger und Peter Kündig betreffend Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen hat.**

Abstimmung

über die Erheblicherklärung der Motion betreffend Garantien des Regierungsrates zum Thema Fusion Stadtpolizei/Kantonspolizei:

Für die Erheblicherklärung und Überweisung der Motion stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder:

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:9 Stimmen die **Motion Hans Beat Uttinger und Peter Kündig betreffend Garantien des Regierungsrates zum Thema Fusion Stadtpolizei/Kantonspolizei gemäss Antrag des Stadtrates abgelehnt hat.**

Abstimmung

über die Erheblicherklärung der Motion Gemeindepolizei für die Stadt Zug:

Für die Erheblicherklärung und Überweisung der Motion stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 19:14 Stimmen die **Motion Hans Beat Uttinger und Peter Kündig betreffend Gemeindepolizei für die Stadt Zug erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen hat.**

Ratspräsidentin Ruth Jorio wird das Protokoll über dieses Traktandum Regierungsrat Hans-Peter Uster persönlich zukommen lassen.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Ratspräsidentin Ruth Jorio

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 26. Juni 2001, 15.00 Uhr

Für das Protokoll:

Albert Rüttimann
Stadtschreiber